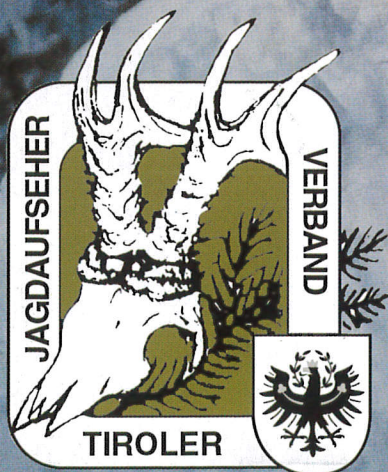


DER TIROLER JAGDAUFSEHER

Offizielles Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Nr. 17 Dezember 2006 • Postentgelt bar bezahlt



*Der Tiroler Jagdaufseherverband
wünscht seinen Mitgliedern und ihren
Familien, allen Freunden und Gönnern ein
frohes Weihnachtsfest.*

*Gesundheit, ein guter Anblick und Weidmannsheil
mögen Sie durchs
neue Jahr begleiten.*

Foto: Pechtl Emil

Inhalt

29. Vollversammlung in Innsbruck	3–5	„Harmloser“ Zeckenbiss und die Folgen!	23
Bericht des Landesobmannes Hans Huber	6–8	Geleit zum Rehwildbuch –Traumböcke	24
20 Jahre Nachsuchenstation.	9	Elektrozäune – Tödliche Fallen für Wildtiere	25
Weidezaun wurde zum Verhängnis	9	Wildökologische Raumplanung in Salzburg	26–27
Wo Ballone Rehkitze retten	10–11	Hirsch von seinem Leiden erlöst	28
Scheiden- und Mastdarmvorfall	11–13	Fuchsräude: Der langsame, quälende Tod	29
Seltene Tumorerkrankung	14–15	Stellung des Jagdaufsehers	30
Zum 80. Geburtstag von Karl Anfang	15	Pirschgedanken	31
Informationsausflug ins Außerfern	16–17	Unsere Verstorbenen	32–34
Bezirke	19–21	Aus der Wildküche.	34
Bezirksjägermeister Albert Gaugg – ein 60er	22		

29. Vollversammlung in Innsbruck

Erhalten die Jagdaufseher bald einen Sitz im Vorstand des TJV?

Mit einer breiten Themenpalette beschäftigten sich die Tiroler Jagdaufseher auf ihrer 29. ordentlichen Vollversammlung am 25. März im Jägerheim in Innsbruck. Vom Tierschutz über jagdrechtliche Fragen, die künftige Ausbildung der Jagdaufseher bis hin zur Position der Tiroler Jagdaufseher innerhalb des Tiroler Jägerverbandes bot sich für die Teilnehmer eine Menge Diskussionsstoff, der deutlich machte, wie vielfältig das Aufgabengebiet der Tiroler Jagdschutzorgane ist.

Als Bauernbub aus dem Stubaital stellte sich Hofrat Dr. Franz Krösbacher vom Amt der Tiroler Landesregierung den Mitgliedern vor. 28 Jahre lang habe er die Alm seines Bruders bewirtschaftet und im vergangenen Jahr die Jägerprüfung erfolgreich bestanden. Krösbacher bedauerte aber, dass er bis-

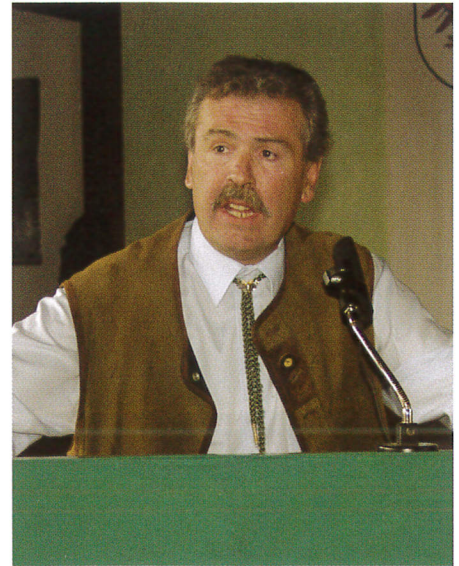
her mit dem Auto mehr Wild totgefahren als mit der Büchse erlegt habe.

Innerhalb der Tiroler Landesregierung ist er zuständig für Verordnungen, so auch für die Jagdgesetznovelle und die zwei Wochen lang gültige Tiroler Jagdgastkarte, die der TJV an die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten ausgibt.

Krösbacher wies darauf hin, dass Jagdgäste, wenn sie in Begleitung des Jagdausübungsberechtigten einen Notweg benutzen, ihr Gewehr selber tragen dürfen.

Nach seinen Worten sollen Rabenvögel wieder jagdbare Tiere sein. Nach massiven Beschwerden bestehe nun ein Regelungsbedarf. Wenn Schäden nachgewiesen würden, könne die Jagdbehörde einen Abschuss nach § 52 Tiroler Jagdgesetz genehmigen.

Als großes Anliegen formulierte Krösbacher auch den Wunsch nach



HR Dr. Franz Krösbacher möchte die Jagdbürokratie verschlanken

umfangreichen bürokratischen De-regulierungen. „Wir müssen das Vertrauen in die Jägerschaft vergrößern und dafür die Kontrollmechanismen verstärken“, sagte er. So schlug er vor, dass Abschusspläne für drei Jahre statt für ein Jahr gelten sollen.

Zur Jagdgastkarte präziserte Landesjägermeister Mag. Paul Steixner in seiner Ansprache, dass sie nur für Nichttiroler mit gültigen Dokumenten und nur für ein bestimmtes Revier gelten solle. Für Tiroler sei die Jagdgastkarte nicht machbar, da eine Überprüfung für den Jagdausübungsberechtigten zu schwierig sei.

Bei der künftigen Jagdaufseherausbildung müsse das Ziel sein, die Durchfallquoten zu verringern, sagte der Landesjägermeister. Daher sei es notwendig, dass sich die künftigen Jagdaufseher mehr Wissen, Verständnis und Können aneignen. Zu diesem Zweck solle es ein Jahr praktische Vorlaufzeit



„Das Einmaleins des Jagdaufsehers ist nicht in allen Bereichen so, wie ich es mir wünsche“, sagte LJM Mag. Paul Steixner



Den Egoismus von Tierhaltern beklagte Tierschützerin Inge Welzig

geben. Da die Ansprüche ständig stiegen, müsse eine möglichst qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleistet sein. Gleichzeitig warnte er davor, die Jagdaufseherausbildung zu akademisieren, vielmehr müsse die praktische Ausbildung erweitert werden. In diesem Zusammenhang dankte Steixner dem TJAV für seine Mitarbeit an den neuen Ausbildungsrichtlinien. Seine Rede beendete der Landesjägermeister mit dem Satz: „Mit einem gewählten Vertreter des TJAV im Vorstand des TJV habe ich aus meiner Sicht keine Probleme.“ Die anwesenden Jagdaufseher dürften dies mit Freude gehört haben.

Landesveterinärdirektor Hofrat Dr. Eduard Wallnöfer forderte die Jägerschaft auf, Wildbret als hochwertigstes Lebensmittel mehr zu bewerben und zu vermarkten. Er bat die Jagdaufseher, sich über Zoonosen und die jeweiligen gesetzlichen Verordnungen stets auf dem Laufenden zu halten und fortzubilden, um große wirtschaftliche Schäden zu verhindern.

Die Diskussion um die Geflügelpest habe sich, so Wallnöfer, zu einer medialen Seuche mit wenig reellem Hintergrund entwickelt. Es handle sich dabei um eine Tierseuche und nichts anderes. Die Gefahr einer Ansteckung des Menschen sei nur im engen Kontakt mit erkranktem, lebenden Geflügel

möglich. „Das H5N1-Virus ist nach meiner Überzeugung in unseren Klimazonen nicht gefährlich“, erklärte der Landesveterinärdirektor. Zudem gebe es in Tirol nur eine geringe Geflügeldichte.

Zum ersten Mal stand auf der Vollversammlung, die von den Jagdhornbläsern des Landesjagdschutzvereines unter der Leitung von Hornmeister Martin Feitner umrahmt wurde, auch eine Tierschützerin am Rednerpult. Inge Welzig, die weiter denkt als nur für den Tierschutz, beklagte sich darüber, dass zwar Hundekot und wilde Hunde als Problem bekannt, aber nicht in den Griff zu bekommen seien. Sie stellte fest, dass der Egoismus der Menschen steige, und musste bekennen: „Ich kann nicht mehr, ich schaffe es nicht. Menschen, die keine Zeit für einen Hund haben, sollen sich lieber ein Stofftier zulegen.“

Über das revierweise Wildeinflussmonitoring im Schutzwald berich-



*Zum runden Geburtstag für seine langjährigen Verdienste erhielt Kommerzialrat Erwin Steiner das Goldene Verdienstabzeichen des TJAV
Alle Fotos: Ida Schmid*

Für 25 Jahre Jagdaufseher wurden geehrt:

Josef Antretter, Westendorf
 Martin Antretter, Westendorf
 Helmut Burger, Kirchdorf
 Johann Danzl, Hochfilzen
 Hermann Eisenmann, Kufstein
 Ernst Erhart, Scheffau
 Stefan Griesser, Landeck
 Franz Gutternig, Lienz
 Josef Gwiggner, Wildschönau
 Josef Hanser, Kals
 Siegfried Iglar, Kirchberg
 Hans Peter Kaiser, Fulpmes
 Richard Kirchmair, Inzing
 Gerhard Kneringer, Obsteig
 Peter Laimbauer, Kirchdorf
 Siegfried Laimgruber, Hochfilzen
 Hubert Leitinger, Innsbruck
 Hubert Linthaler, Kirchberg
 Siegfried Pfeifer, Kappl
 Gerhard Plattner, Rietz
 Thomas Plattner, Zirl
 Hubert Rabl, Hochfilzen
 Ernst Ritzer, Walchsee
 Primus Steinacher, St. Johann
 Bernhard Sterzinger, Nassereith
 Hans Taxer, Kitzbühel
 Otto Wechner, Berwang
 Hubert Wurzer, Fulpmes

Für 40 Jahre Jagdaufseher wurden geehrt:

DI Dr. Bernhard Delong, Rum
 Johann Ennemoser, Wildermieming
 Ferdinand Freund, Gries a. Brenner
 Erich Grießer, Pians
 Rupert Hupf, Walchsee
 Emmerich Kirchebner, Jerzens
 R.R. Ing. Erwin Kobinger, Achenkirch
 OF Ing. Günther Laimböck, Wildschönau
 Johann Moser, Alpach
 Rudolf Pacher, Brixlegg
 Alois Perktold, Biberwier
 Josef Spörr, Steinach a. Brenner
 Albert Weissnicht, Absam

tete Hofrat DI Artur Perle. Angesichts einer in manchen Bereichen unbefriedigenden Verbisssituation sollten Jäger und Forstleute auf Revierebene eng zusammenarbeiten.

Wie jedes Jahr wurden wieder zahlreiche Jagdaufseher für ihre 25- bzw. 40-jährige Tätigkeit geehrt (siehe Kasten). Eine besondere Ehrung wurde Kommerzialrat

Erwin Steiner zuteil, der am 15. Jänner seinen 70. Geburtstag feierte. Seit 19 Jahren ist er im Vorstand und als Bezirksobmann tätig.

Dafür überreichte ihm Landesobmann Hans Huber das Goldene Verdienstabzeichen des Verbandes.

Ida Schmid



Diese Jagdaufseher wurden anlässlich der Vollversammlung für 25 Jahre Dienst im Jagdschutz geehrt



Seit 40 Jahren tun diese verdienten Jagdaufseher ihren Dienst in Tiroler Revieren und konnten dafür den Dank des TJAV entgegennehmen

TJAV positioniert seine Wünsche

Bericht des Landesobmanns Hans Huber auf der 29. Vollversammlung

Die Jagdreviere Tirols werden von ca. 1.430 gut ausgebildeten Jagdschutzorganen beaufsichtigt und betreut. Davon sind 136 Berufsjäger und nahezu 1.300 Jagdaufseher. Tirol als klassisches Jagdland verfügt somit über einen Jagdschutz auf sehr hohem Niveau. Es ist erwiesen, dass in all den Ländern, in denen ein gut funktionierender Jagdschutz besteht, auch die Jagd über qualitativ hoch stehende Wildstände verfügt.

Um nicht stehen zu bleiben, hat der TJAV die Initiative ergriffen, um die Ausbildung der Jagdaufseher zu verbessern, das Wissen ständig zu erweitern und den steigenden Erfordernissen anzupassen. Dazu bietet der TJAV laufend Fortbildungsveranstaltungen an, die auch bei den Jagdschutzorganen auf reges Interesse stoßen. So haben zum Beispiel in den letzten Wochen zwei Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden, in den Bezirken Imst und Landeck mit ca. 300 und eine in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel mit 250 Teilnehmern. Dies ist einmal mehr Beweis, dass die Jäger und Jagdaufseher großes Interesse an der Erweiterung ihres Wissens haben und somit ihre Aufgabe bestens erfüllen.

Der Tiroler Jagdaufseherverband ist eine auf freiwilliger Basis gegründete Interessensvertretung der Jagdaufseher, der von den 1.300 Jagdaufsehern ca. 1.060 angehören. Der TJAV bemüht sich seit seinem Bestehen, die Interessen der Jagdaufseher in allen Belangen zu unterstützen und im Bedarfsfall auch zu vertreten.

Besonders der persönliche Kontakt und die individuelle Betreuung

haben die Probleme und Wünsche der Jagdaufseher zu Tage gefördert. So haben wir im Laufe der Zeit eine Liste von Wünschen und Forderungen zusammengetragen, die ich heute an die jagdlich Verantwortlichen in unserem Lande weitergeben möchte.

Wünsche und Vorschläge des TJAV im Falle einer Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes:



Einheitliches Dienstabzeichen mit der Aufschrift „Jagdschutzorgan“. Es soll in Zukunft statt drei nur mehr ein einheitliches Abzeichen für Jagdaufseher, Berufsjäger und Jagdpächter geben, mit der Aufschrift „Jagdschutzorgan“.

Begründung: Vereinfachung in der Verwaltung und der Ausschluss von Missverständnissen innerhalb des Jagdschutzes.

Einheitliche Aufgabe ist ebenfalls gegeben.

Einsicht und Mitgestaltung

Dem Jagdschutzorgan soll ein Mit-

spracherecht bei der Gestaltung des Abschussplanes eingeräumt werden. Ihm ist vor Beginn der Schusszeit eine Durchschrift des jeweils geltenden Abschussplanes zu übermitteln.

Begründung: Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, muss der Jagdaufseher über alle Vorgänge im Revier informiert werden.

Bessere gesetzliche Verankerung der Jagdschutzorgane

Der § 31 des Tiroler Jagdgesetzes könnte mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

Das Jagdschutzorgan ist auf die Dauer des Pachtverhältnisses zu bestellen. Das Jagdschutzorgan darf gegen seinen Willen nur mit Zustimmung der Behörde vorzeitig von seiner Funktion enthoben werden. Die Zustimmung ist nach Anhören des Jagdausübungsberechtigten zu erteilen, wenn die vorzeitige Enthebung nicht aus Gründen erfolgt, die dem öffentlichen Interesse an einem wirksamen Jagdschutzdienst entgegenstehen.

Begründung: Festigung der Jagdschutzorgane in ihrer Stellung. Dies ermöglicht die effizientere Erfüllung ihrer Aufgabe und liegt im Interesse der Jägerschaft und deren Öffentlichkeitsarbeit. Dies soll spontane Entlassungen von Jagdaufsehern leicht einschränken.

Scheinaufsichten verhindern – Entfernung für Jagdaufseher

Der § 31 des TJG könnte, um Scheinaufsichten zu verhindern, mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

Der Wohnsitz des zu bestellenden Jagdschutzorgans soll sich in angemessener Entfernung befinden.

Begründung: Einige Negativbeispiele schaden dem Ansehen der Jagdschutzorgane und sind nicht im Sinne eines geordneten Jagdschutzes.

Einen Vertreter für Jagdaufseher im Vorstand des TJV

Der § 61 des TJG könnte mit folgendem Wortlaut ergänzt werden: § 61 Absatz b) vier von der Vollversammlung zu wählende Mitglieder.

Die Satzungen des TJV könnten dann im § 11 Absatz b) lauten:

Vier von der Vollversammlung zu wählende Mitglieder, von denen einer rechtskundig, eines Mitglied des Beirates der Jagdausübungsberechtigten sein soll und ein Vertreter der Jagdaufseher.

Begründung: Die Jagdschutzorgane in ihrer relativ großen Zahl haben Anspruch auf eine direkte Vertretung im Vorstand des Tiroler Jägerverbandes, da sie im Jagdgeschehen in Tirol eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben, die eine direkte Vertretung ihrer Interessen im Vorstand des TJV rechtfertigt.

Diese unsere Wünsche und Forderungen im Interesse der in Tirol vereidigten Jagdaufseher wurden bereits beim Landesjägermeister und beim Amt für Landwirtschaftsrecht (Dr. Wolfgang Kluibenschädli) deponiert.

Für die Betreuung und Information unserer Mitglieder haben wir drei Möglichkeiten eingerichtet: Einmal gibt uns der Landesjägermeister und der Tiroler Jägerverband die Möglichkeit, im Mitteilungsblatt „Jagd in Tirol“ unsere Informationen an die Mitglieder weiterzugeben. Zum Zweiten haben wir ein Mitteilungsblatt, das die Ereignisse im abgelaufenen Jahr zusammenfasst und aktuelle Themen anspricht. Zum Dritten haben wir



*Fordert von den Verantwortlichen mehr Rechte für die Jagdaufseher:
Landesobmann Hans Huber* *Fotos: Ida Schmid*

eine Homepage eingerichtet, die ebenfalls die aktuellen Themen beinhaltet.

Dort sind auch die Chronik, das Berufsbild des Jagdaufsehers, Kontakt, Jagdaufseherbörse, Jobbörse, Zweck und Aufgaben des TJAV, Aktuelles, Termine und die Satzungen zu finden.

www.tjav.de.vu

Die Homepage soll noch ausgebaut werden, um den Lernstoff für Jagdaufseher abrufen zu können. Dies ist nicht nur für angehende Jagdaufseher gedacht, sondern es können sich auch Jagdaufseher im Dienst weiterbilden. Interessante Beiträge und Ereignisse können von jedem Mitglied an uns weitergegeben werden, wir stellen sie dann in unsere Homepage.

Unter der Adresse www.tjav.de.vu kann jeder in unsere Homepage einsteigen und sich die Beiträge anschauen. Auch von der Homepage des Tiroler Jägerverbandes kommt man über die Links in unsere Homepage. Wenn ein Jagdaufseher ein Revier sucht, so kann er in der Jobbörse seine Bewerbung

einbringen.

Ein Problem, wenn auch nicht sehr häufig, stellt die Information der Jagdaufseher von Seiten des Jagdpächters dar. Es kommt immer wieder vor, dass ein Jagdpächter dem Jagdaufseher die Einsicht in den Abschussplan nicht gestattet. Wie soll ein Jagdaufseher seinen Dienst gewissenhaft ausüben, wenn ihm die Informationen über die Vorgänge im Revier verwehrt werden. Nach meiner Rechtsauffassung ist der Jagdpächter verpflichtet, den Jagdaufseher bzw. das Jagdschutzorgan über alle Vorfälle in seinem Jagdgebiet zu informieren. Wie soll ein Jagdschutzorgan einen Gast führen ohne Kenntnis dessen, was auf dem Abschussplan steht und ohne die Abschussmeldungen zu kennen?

Jagdaufseherprüfung auch für Waldaufseher

Die Waldaufseher sollen laut der neuen Waldordnung während des Jagdaufseherkurses die Voraussetzungen für die Jagdaufseherprüfung erwerben können. So sieht es der Entwurf der neuen Waldord-

nung vor, dass ein angehender Waldaufseher während seiner Ausbildung einen Vorbereitungskurs für Jagdaufseher absolvieren kann. Das heißt, dass ein Waldaufseher, der die im Jagdgesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt, nach diesem integrierten Lehrgang zur Jagdaufseherprüfung antreten kann.

An der 100-Jahr-Feier des Bauernbundes am 10. Oktober 2005 haben 34 Jagdaufseher teilgenommen und eindrucksvoll unseren Stand präsentiert.

Bei dem jährlichen Orientierungsgespräch mit dem Landesjägermeister haben wir unsere Vorstellungen und Wünsche bezüglich einer eventuellen Gesetzesänderung übergeben. Bei diesem Gespräch werden die Form der Zusammenarbeit besprochen und die Jahresthemen festgelegt.

Am 21. Juli hat der Vorstand des TJAV Herrn Hofrat Abart mit seiner Gattin ins Jägerheim geladen, um sich anlässlich seiner Pensionierung bei ihm für seine langjährige Unterstützung, Beratung und Betreuung des Verbandes zu bedanken.

Im Nachbarbundesland Salzburg

wurde eine neue Interessenvertretung für Jagdaufseher installiert. Bei der Gründungsfeier und Versammlung konnte ich die Festrede halten.

Der Bezirk Lienz hat mich ebenfalls eingeladen, um die Festrede bei der Hubertusfeier zu halten, was mich besonders gefreut hat.

Hervorragende Jagdaufseher

Es erfüllt mich mit Genugtuung, wenn ich heute sagen kann, dass wir in Tirol hervorragende Jagdaufseher haben, die, wie wir wissen, drei Viertel der Jagdfläche Tirols beaufsichtigen und betreuen. Dafür gilt allen Jagdaufsehern ein herzlicher Weidmannsdank

Abschließend möchte ich allen, die im Laufe des vergangenen Jahres mit dem TJAV zusammengearbeitet haben, herzlich danken. Ein besonderer Dank gilt dem Tiroler Jägerverband mit Landesjägermeister Mg. Paul Steixner an der Spitze, Dank auch unserem Geschäftsführer Helmuth Waldburger für die gute Zusammenarbeit. Dank an die Abteilung Landwirtschaftsrecht in der Tiroler Landesregierung, besonders an Hofrat Dr. Abart, der dem Jagdaufseherverband eben-



falls stets mit Rat und Tat zur Seite stand.

Mit seinem Nachfolger Dr. Wolfgang Kluibenschädl wurde bereits eine Kontaktschiene aufgebaut. Die Vorstellungen des Tiroler Jagdaufseherverbandes wurden ihm bereits übermittelt. Ein besonderer Dank gilt auch den Bezirksjagdbehörden, die uns in unserer Arbeit stets entgegenkommen sind und den Bezirksjägermeistern. Weidmannsdank an den Landesjagdschutzverein für die gute Zusammenarbeit und dafür, dass er uns das Jägerheim immer wieder für unsere Veranstaltungen zur Verfügung stellt.

Dank auch an die Jagdhornbläsergruppe des Landesjagdschutzvereines unter der Leitung von Hornmeister Martin Feichtner für die Umrahmung unserer Vollversammlung.

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Vorstandsmitgliedern und Bezirksobmännern für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Jagd und der Jagdaufseher.

Mein Dank gilt allen Jagdaufsehern und Mitgliedern für die ideelle und finanzielle Unterstützung des Verbandes und für den großartigen Einsatz für unser Wild, die Jagd und den Schutz unserer Natur.

Landesobmann Hans Huber



20 Jahre Nachsuchenstation Innsbruck Land und Stadt



Gruppenbild der Hundeführergespanne im Juni 2006 auf der Kemater Alm

Die Nachsuchenstation Innsbruck Land und Stadt wurde 1986 als erste in Tirol gegründet und leistete damit echte Pionierarbeit im Jagdschutz. In diesem Jahr konnte sie ihr 20-jähriges Bestehen feiern. Inzwischen gibt es in jedem Bezirk

und über die Landesgrenzen hinaus Nachsuchenstationen mit erfahrenen Jägern und spezialisierten Hunden. Ansprechpartner und verantwortlich für die Einsätze ist stets der jeweilige Bezirksjägermeister.

In der Nachsuchenstation Innsbruck Land und Stadt sind derzeit 12 Hundeführer unter Obmann Wildmeister Karl Ragg zusammengeschlossen.

Jährlich rücken die Hundeführer zu ungefähr 100 Nachsuchen aus, wobei etwa ein Drittel Kontrollsuchen sind. Meist werden sie dann gerufen, wenn kein Jagdhund zur Verfügung steht, ein junger Hund für die Nachsuche noch zu unerfahren ist oder nur ein alter oder kranker Hund vorhanden ist.

Alles Wissenswerte über die Nachsuchenstation Innsbruck Land und Stadt ist auf der Website des Tiroler Jägerverbandes unter Bezirke – Innsbruck Land – Sonstiges – Hundestation zu finden. Dort finden sich auch die Telefonnummern der Hundeführer, Kontaktpersonen, des Obmanns WM Karl Ragg und seines Stellvertreters Albert Gaugg.

Albert Gaugg

Weidezaun wurde zum Verhängnis

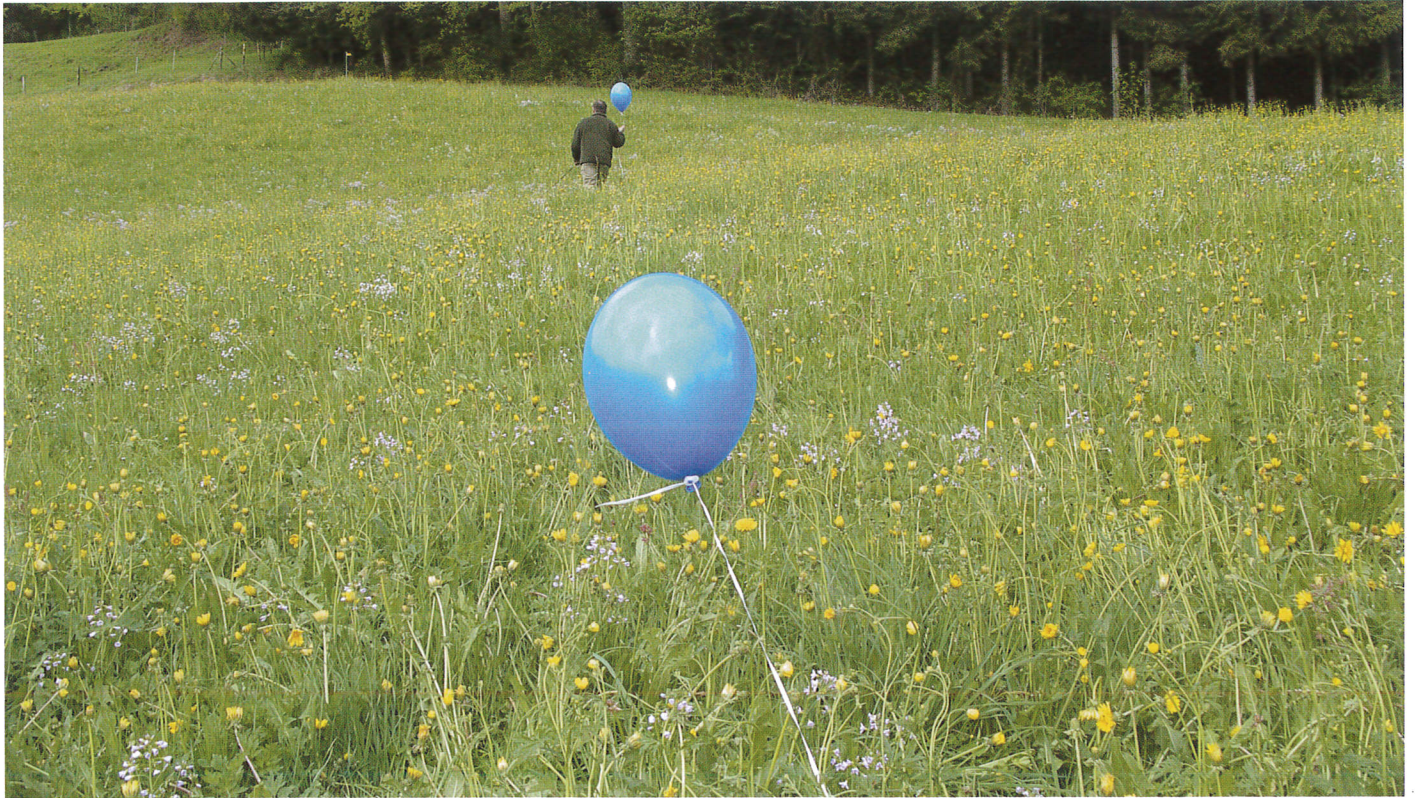


Am 07. Juni wurde Jagdaufseher Seppei Kirchner vom zuständigen Aufsichtsfischer in Schwendt bei Kössen benachrichtigt, dass sich im Kohlbach ein Hirsch, umgeben mit Stacheldraht, befindet. Der Hirsch war derart geschwächt, dass er nicht mehr hoch gebracht werden konnte. Mit einem gezielten Fangschuss wurde er von seinen Leiden erlöst. Es handelte sich um einen etwa drei Jahre alten ungeraden 12-Ender, der aufgebrochen nur noch 70 Kilogramm wog.

Toni Hechenberger BO

Wo Ballone Rehkitze retten

Tierschutz mal anders: Wie Schweizer Jäger Farbe ins Revier bringen



Ballone in der „Kinderstube“ sollen Rehkitze vor dem sicheren Mähtod bewahren – und das mit Erfolg

Eine kuriose Methode zum Schutz von Rehkitzen vor dem Mähtod haben Jäger in der Schweiz außerordentlich erfolgreich ausprobiert. Sie nutzen dabei das Verhalten der Rehgeiß, die ihre Kitze aus der „Geburtsstube“ entfernt, wenn deren Ruhe und Sicherheit gestört wird.

Sie beobachten schon Tage zuvor jede mögliche „Setzwiese“, um so hochträchtige oder bereits säugende Rehgeißen feststellen zu können. „Unsichtbare“ Rehe machen sie sichtbar, indem sie den leisen Fiepruf des oder der Kitze geknackt nachahmen und so die Geiß aus der Reserve respektive ihrem Versteck in der Nähe der Kleinen locken. Mit dem Grundbesitzer sprechen sie nun ab, dass sie am Vorabend des Mähtags in der Wiese „Schre-

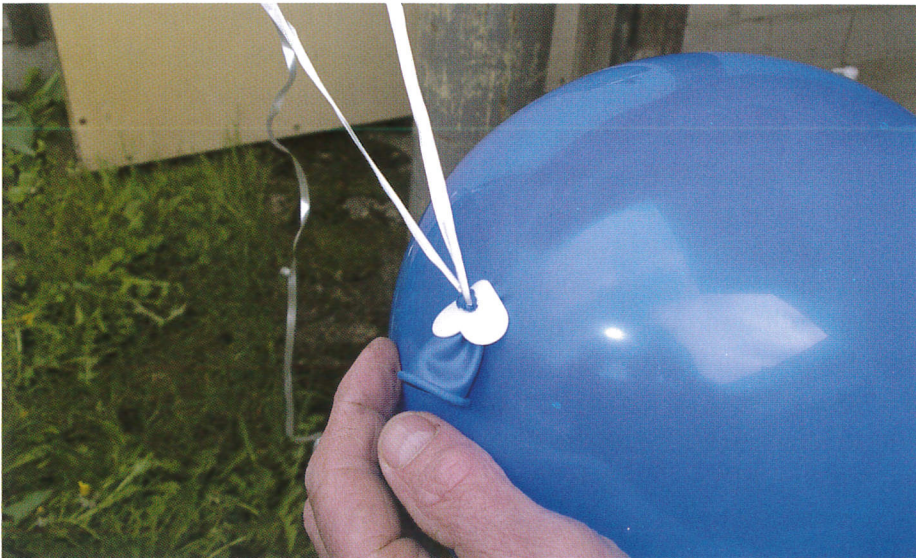
cken“ aufstellen dürfen. Das können Flatterbänder, Papiersäcke, Stoffbahnen oder auch Signallampen sein. Der Jäger bezeichnet dieses Vorgehen als „Verblenden von



Die Ballone werden mit Gas gefüllt und mit Leim verklebt

Mähwiesen“. Wieder andere verlassen sich eher auf moderne Technik und suchen solche Mähwiesen gar mit Geräten ab, die Wärmeabstrahlungen von Körpern aufnehmen und in optische oder akustische Signale umwandeln. Andere wiederum lassen ihren Jagdhund versuchen, der zwar das „geruchslose“ Kitz nicht findet, wohl aber die Geruchspur, die dessen Mama hinterließ, als sie das „Baby“ säugen ging. Alle diese Schutzmethoden sind in der Jägerschaft bekannt und werden hinreichend angewendet.

Die Jäger einer St. Galler Jagdgesellschaft haben inzwischen noch eine weitere kuriose Methode entdeckt und nutzen diese seit bereits drei Jahren mit Erfolg: Der Obmann machte bei einem Besuch in Deutschland die Bekanntschaft



Doppelt hält besser: Nach dem Befüllen werden die Ballone verklebt und verschnürt, damit sie lange am Pfahl schweben können

mit Jägern, die Mähwiesen mit Ballonen verblendeten. Und da die Methode Wirkung und Erfolg zeigte, machte er sie auch seinen Jagdkameraden bekannt. So wer-

den nun auch in diesem 1.540 Hektar großen Jagdrevier alljährlich jene walddahen Wiesen, in denen mit größter Wahrscheinlichkeit frisch gesetzte Rehkitze nicht nur

vermutet, sondern auch erwartet werden, mit gasbefüllten Ballonen bestückt. Die „Blenden“ werden auch dann belassen, wenn einmal nicht gemäht werden kann, denn der Gewöhnungseffekt ist kleiner, als dies etwa bei aufgehängten Papiersäcken und Stoffplanen der Fall ist, die entfernt werden müssen, wenn der Mähtermin witterungsbedingt verschoben werden muss. Die Ballone werden dabei an dickeren Stangen befestigt, dass sie sich nicht gleich losreißen können. Damit das Gas weniger rasch entweicht, werden die „Einfüllstutzen“ der Ballone mit Leimpaste eingestrichen und nach dem Füllen verklebt und zusätzlich verschnürt.

*Franz-Joseph Schawalder,
Tierarzt i. R.*

AUS DER REVIERPRAXIS

Scheiden- und Mastdarmvorfall bei einem Rottier

Anfangs Juni beobachtete ein Pächter in einem St. Galler Oberländerrevier eine Rottier mit einer auffälligen „Geschwulst“ unter dem Wedel. Ihr eher apathisches Verhalten ließ die Vermutung aufkommen, dass „mit dem Tier etwas nicht stimme“. Zudem deutete nichts darauf hin, dass das Stück führend sei. Wobei die Annahme, dass das Kalb für das menschliche Auge unsichtbar in guter Deckung abgelegt worden sei diskutiert und nicht ausgeschlossen wurde. Der über den Fall orientierte kantonale Wildhüter gab das Tier aus tierschützerischen Gründen zum Abschuss frei, der auch wenig später



Rottier mit totalem Scheiden- und Mastdarmvorfall (Urs Thomann, Bad Ragaz)

gelang. Trotz gutem Kammertreffener zeigte das Rottier kaum eine Reaktion, sondern trabte unbeirrt zum nahen Waldrand, wo sie dann im zweiten Schuss zu Boden ging und verendete. Kurz vor der Erlegung war dem Landwirt, in dessen Wiese das Stück gestanden hatte, eine Bewegung im hohen Gras aufgefallen. Beim Nähertreten wurde ein Kälbchen hoch, das zum Wald hin floh und dort verschwand. Doch vorerst galt die Aufmerksamkeit der Beteiligten der erlegten Rottier. Sie hatte noch wenig verfärbt, war eher mager, zeigte aber deutliche Anzeichen, dass sie das Kalb gesäugt hatte. Ihr Alter wurde auf 6 bis 8 Jahre geschätzt. Im Bereich von Scheide und Mastdarm stachen wulstartige Ausstülpungen ins Auge, sodass die Verdachtsdiagnose „Gebärmuttervorfall“ gestellt wurde. Die „Geschwulst“ war schon von Fliegenmaden besiedelt und wies entsprechenden Madenfraß auf. Kot- und Harnspuren waren nicht sichtbar. Obwohl nicht an die Verwertung des Stücks gedacht wurde, sollte es

doch aus der Decke geschlagen und aufgebrochen werden. Dabei zeigte sich, dass das Wildbret fiebrig und nass erschien, was den Entscheid „entsorgen“ absicherte. Die inneren Organe waren mit Ausnahme der Blase nicht auffällig. Diese war zum Bersten prall mit Harn gefüllt und musste dem Tier arge Schmerzen verursacht haben. Der eher wenig gefüllte Pansen deutete darauf hin, dass es auch nur mehr wenig Äsung aufgenommen hatte, diese aber noch wiederkaute.

Das Kalb konnte wenig später gleichentags erlegt werden. Sein Alter wurde auf eine Woche geschätzt.

Diagnose

Die Verdachtsdiagnose „Gebärmuttervorfall“ ist dahingehend zu korrigieren, dass die Rottier an einem gleichzeitigen „Mastdarm- und Scheidenvorfall“ litt, der schon mehrere Tage andauerte. (Verbrandete, ausgetrocknete Schleimhäute und Fliegenmadenfraß als Indizien). Dadurch konnte

sie weder Kot noch Harn absetzen, was in jedem Fall mit starken Schmerzen verbunden ist. Gebärmuttervorfall, die ganze Gebärmutter stülpt sich nach außen, tritt vor allem beim Rindvieh als Leiden meist unmittelbar im Anschluss an die Geburt auf. Ich selbst habe auch mehrfach Fälle beim Schwein und beim Schaf angetroffen. Ließen sie sich beim Schaf ähnlich wie beim Rind korrigieren, endeten sie beim Schwein auf Grund der hohen Kreislaufbelastung in fast allen Fällen tödlich.

Definition

Das Austreten der Scheidenwand aus der Vulva – Feuchtblatt, Scham, Wurf – wird als Scheidenvorfall bezeichnet. Damit dies geschehen kann, müssen das die Scheide umgebende Bindegewebe und die Muskulatur im Bereich des Hymenaringes hochgradig erschlafft sein. Ragt nur ein Teil der Scheidenwand ins Scheidenlumen hinein, spricht der Fachmann von einer Scheideninversion (Vorwölbung). Treten nur Teile des Scheidenbodens, der Scheidenwand oder des Scheidendachs aus der Vulva handelt es sich um einen teilweisen Scheidenvorfall. Erfolgt die Lockerung der Scheidenwand zirkulär und in ihrer ganzen Länge, kann das ganze Scheidenrohr ausgestülpt werden. In diesem Fall würden z. B. eine Kuh oder ein Schaf an einem totalen oder kompletten Scheidenvorfall leiden. Dabei verlagert sich auch der Gebärmutterhals (Zervix) nach hinten und außen und wird sichtbar (Scheiden- und Zervixvorfall). Zu Beginn des Leidens kann der Zustand nur vorübergehend und nur am liegenden Tier sichtbar sein. Ist diese Rückverlagerung nicht mehr möglich, dann bleibt der Vorfall permanent. Durch die



Das lange Haupt weist auf ein nicht mehr junges Tier hin (Urs Thomann, Bad Ragaz)

krankhafte Verlagerung der Scheidenwand kann es zu einem ebenfalls pathologischen Spannungszustand des Mastdarms kommen, was dann zu dessen Vorstülpung führt, sodass z.B. ein weibliches Rind, oder im vorliegenden Fall die Rottier, zusätzlich an einem Mastdarmvorfall leidet.

Bei der Entstehung des Leidens ist von Faktoren, die es auslösen, und solchen, welche die Voraussetzungen dazu schaffen zu unterscheiden. Da sich die Veränderungen bei der Rottier doch recht kurz nach der zeitlich nicht terminierbaren Geburt zeigten, müsste an



Gebärmuttervorfall beim Rind (Swissgenetics)

einen erhöhten Östrogenspiegel gedacht werden, wie er zum Beispiel beim weiblichen Rind bekannt ist. Zystisch entartete Eifollikel kommen im vorliegenden Fall eher nicht in Frage, da das monöstrische (ein Östrus/Jahr) Rotwild bekanntlich erst im Herbst brunftet. (Dies im Gegensatz zum polyöstrischen Hausrind mit seinen regelmäßig übers ganze Jahr verteilten, wiederkehrenden Brunst-

zyklen.) Weit eher ist an konstitutionelle Schwäche des die Scheide umgebenden Bindegewebes (Folge des vorangegangenen strengen Winters?), an fortgeschrittenes Alter und eventuell sogar an eine auch beim Wild immer mögliche vorangegangene Schweregeburt zu denken. Als auslösende Faktoren können aber auch all jene Vorgänge zur Diskussion stehen, die ein andauerndes Pressen auslösen und damit auch eine Verlagerung der Scheidenwand mit sich bringen können. Erwähnt seien Durchfall, Harnblasenentzündung, Scheidentumore und entzündliche Veränderungen im Bereich der Zervix, der Scheide und ihrem Vorhof. Bei hochträchtigen Tieren kann durch das Eintreten von Fruchtteilen in den Beckenraum die Bauchpresse ausgelöst werden, was aber bei unserer Rottier sicher nicht der Fall war. Die genaue Ursache lässt sich bei ihr nicht eruieren, sodass es bei Vermutungen bleiben muss.

(Genetische Faktoren, wie sie z. B. beim Rind auf Grund der Fallhäufung in einzelnen Kuhfamilien oder Rassen vermutet und angenommen werden, können beim Wildtier wohl eher ausgeschlossen werden.) Daher wird auf die Darstellung der Pathogenese, der Symptomatik und vor allem der Therapiemöglichkeiten, wie sie wiederum beim Rind recht gut bekannt sind, verzichtet. Der Hegeabschuss des leidenden und unheilbar erkrankten Alttiers während der Schonzeit war notwendig und verantwortlich. Zumal das Kalb, wenn auch später, miterlegt werden konnte. Da das Tier mehrfach gesehen wurde, konnte auch die Wildhut benachrichtigt werden, da genügend Zeit zum Handeln blieb. Der Abschuss hätte im Kanton St. Gallen auch ohne diese Zustimmung erfolgen können, da



Scheiden- und Mastdarmvorfall beim Rind (Swissgenetics)

der Revierpächter gesetzlich verpflichtet ist, offensichtlich erkranktes und leidendes Wild auch außerhalb der Jagdzeit zu erlegen. Die Entscheidung, das Wildbret nicht mehr zu verwerten, war nicht nur vernünftig, sondern auch angezeigt. Offensichtlich erkranktes Schalenwild gehört auch nicht in die eigene Küche.

Erstmalige Publikation in der Schweiz

Der „SCHWEIZER JÄGER“ kann in der Schweiz erstmalig von einem Mastdarm- und Gebärmuttervorfall beim Rotwild (Schalenwild) berichten. Ein ähnlicher Fall wurde nur einmal in WILD UND HUND“ 22/2005 Seite 105 beschrieben, dort aber irrtümlich als Nachgeburtverhalten bezeichnet.

*Franz-Joseph Schawalder
Tierarzt i. R. (Fachmitarbeiter
SCHWEIZER JÄGER)*

Seltene Tumorerkrankung bei einer Rehgeiß

Zu Beginn der herbstlichen Treibjagden im vergangenen Jahr erlegte ein Gast in der Schweiz anlässlich einer Gesellschaftsjagd in einem Toggenburger Revier eine Rehgeiß. Dem Schützen war vor dem Schuss nichts Besonderes am Verhalten des Tieres aufgefallen. Beim Aufbrechen stellte er fest, dass sich in beiden Nieren große, rundliche, weiche Gebilde von rund 12 cm Durchmesser vorfanden. Diese ballonähnlichen Strukturen waren offenbar mit Flüssigkeit gefüllt. Nach vorsichtiger Entnahme eines dieser Gewebeproben entleerte sich reichlich braune Flüssigkeit. Das Gebilde auf der anderen Seite wurde ebenfalls entnommen, sorgfältig transportiert und schließlich, mit Formalin fixiert, dem Institut für Rechtsmedizin in St. Gallen zur weiteren Untersuchung überlassen.



Übersicht des fixierten Nierenpräparates mit erhaltenem Nierengewebe unten links und zystischem Tumor rechtsseitig

Alle übrigen Organe der Rehgeiß waren unauffällig, das Wildbret war kräftig und ohne Besonderheiten. Es fiel allerdings auf, dass sich

das Gesäuge zurückgebildet hatte, d.h. man konnte davon ausgehen, dass die Geiß im Frühjahr geführt, das Kitz aber im Verlaufe des Frühsommers verloren hatte.

Untersuchungsbefunde

Beide zystischen Gebilde wurden in der Folge nach Härtung mit Formalin grobsichtig und feingeweblich untersucht. Auf dem Schnitt durch die Wucherung fielen einerseits zystische Hohlräume, die mit bräunlichem Material ausgekleidet waren, auf, andererseits auch solides Gewebe und eine etwas verdrängte Niere (siehe Abb. 1 und 2). Beide Seiten wiesen dieselben Veränderungen auf. Grobsichtig konnte allerdings nicht entschieden werden, ob es sich um eine angeborene Fehlbildung, einen Parasiten oder ein tumorartiges Gewächs handelte. Wir haben deshalb aus verschiedenen Stellen mikroskopische Präparate hergestellt. Auf



Stärkere Vergrößerung des Übergangs von Normalgewebe zum Nierenbecken, in das die weißen und dunkel gefärbten (blutigen) Tumorzapfen einwachsen

Abb. 3 ist rechtsseitig normales Nierengewebe erkennbar, linksseitig findet sich verändertes Gewebe, bei dem es sich um Tumorgewebe handelt. Mikroskopisch konnte die Diagnose eines wenig differenzierten hellzelligen Nierenkarzinoms, d.h. eines bösartigen Tumors, gestellt werden.

Diskussion

Dem aufmerksamen Jäger fallen ab und zu Veränderungen an den inneren Organen gestreckter Tiere auf. Sämtliche Pathologien, die auch vom Menschen bekannt sind, können auch gelegentlich beim Tier beobachtet werden, obwohl die meisten erlegten Wildtiere in der Regel jüngeren Lebensalters sind. Die von uns erlegte Geiß war ca. drei bis vier Jahre alt und wies einen beidseitigen zystischen Nierentumor auf, bei dem es sich um

ein Nierenkarzinom handelte, das auch beim Menschen nicht allzu selten auftritt. Auffällig war das beidseitige Vorkommen, das allerdings auch beim Menschen in seltenen Fällen beobachtet werden kann. Auch war der gute übrige Gesundheitszustand der Rehgeiß außergewöhnlich, wie auch die Tatsache, dass sie offenbar im Frühjahr ein Kitz geführt hatte. Allerdings dürfte sie schon etwas geschwächt gewesen sein, da sie das Kitz nicht behalten konnte. Trotz der großen Ausdehnung des Tumors war – verglichen zur menschlichen Pathologie – weiterhin auffällig, dass noch keine Fernableger des Tumors, so genannte Metastasen, vorhanden waren. Der Tumor selbst war nämlich vollständig abgekapselt, allerdings konnten mikroskopisch Einbrüche von Tumorgewebe in das Gefäßsys-

tem nachgewiesen werden. Trotzdem fanden sich in der Lunge, wo am ehesten bei diesem Tumor Metastasen zu erwarten wären, grobsichtig keine Tumorknoten.

Konsequenzen

Die kurze Fallbeschreibung zeigt, dass es sich lohnt, den Aufbruch gründlich zu untersuchen, denn nicht allzu selten kann man an den inneren Organen überraschende Befunde erheben, die im vorliegenden Fall zwar keinen Einfluss auf die Genussfähigkeit des Wildbrets ausgeübt hatten, in einem anderen Fall aber die Wildbretwertung verboten hätten.

*Franz-Joseph Schawalder,
Tierarzt i. R. und
Dr. med. Christoph Markwalder,
Institut für Rechtsmedizin
des Kantons St. Gallen*

JUBILÄUM

Zum 80. Geburtstag von Karl Anfang



Am 21. September feierte der gebürtige Zillertaler Karl Anfang im Kreise seiner Familie und Ver-

wandten seinen 80. Geburtstag. Die jagdlichen Gene wurden ihm bereits väterlicher- und großväterlicherseits in die Wiege gelegt, so kam er bereits in frühester Jugend schnell mit der Natur und dem Weidwerk in Berührung. Auch eine spätere Kriegsverletzung hinderte ihn nicht an seiner jagdlichen Passion. In seiner heutigen Heimatgemeinde Kematen wirkte er von 1954 bis 1958 als Waldaufseher und übernahm anschließend dort eine Trafik. In der EJ Kemater Alm unter den Pächtern Raitmair-Partl konnte er als Jagdaufseher so manch kapitalen Rehbock und manch kapitale Gams zur Strecke bringen.

Besonders aber hatte es ihm dort die Jagd auf den kleinen Hahn angetan. Einer der kapitalsten im gesamten Senderstal erlegten Birk-

hähne erinnert heute an der Wand in seiner Stube daran.

Dabei war es nie die Stärke der Trophäe, die für Karl im Vordergrund stand, er sah vielmehr immer Jagd als Erlebnis und untrennbaren Bestandteil der Natur. Seine Erfahrung und sein enormes Wissen über die Fauna und Flora gab er stets an jüngere Jagdkameraden weiter, die noch heute gerne seinen Erzählungen lauschen.

Obwohl er inzwischen nicht mehr die steilen Hänge rund um die Kalkkögel erklimmt, übt er seine Jagdleidenschaft weiterhin in der GJ Kematen aus.

Wir wünschen dem Jubilar ein kräftiges Weidmannsheil und noch viele gesunde Jahre und Freude an der Jagd.

Dr. Felix Friesnigg, BO

Informationsausflug ins Außerfern

Starke Hirsche begutachtet und gutes Bier genossen

Anfang Juni 2006 trafen sich auf Einladung des Bezirksobmannes von Reutte Anton Lorenz, ein Teil des Vorstandes des TJV und weitere Bezirksobmänner zu einem Informationsaustausch in Berwang.

Bei herrlichem Wetter stand vorweg die Teilnahme an der Abwurfstangenschau der Hegegemeinschaft Zwischentoren, welche auf der Gamskarhütte in Ehrwald am Fuße der Tiroler Zugspitze stattfand, auf dem Programm. Die Mitglieder wurden von Hegemeister Edi Schretter begrüßt.

Mit großem Interesse verfolgten die Gäste das Aufzeigen der einzelnen Abwurfstangen. Die Jagd-



Von herrlichem Panorama umrahmt waren die Abwürfe aufgelegt



Von links: Gastgeber BO Anton Lorenz, LO Hans Huber, BO Sepp Vogl und BO Artur Birmair sind fasziniert von der großen Vielzahl und hohen Qualität der Abwurfstangen



BJM Michael Naschberger und Wildmeister Fritz Hosp beim Fachsimpeln

gebiete im Außerfern sind ja bekannt für starke und reife Hirsche und noch guten Rotwildbestand. Dies ist sicher ein Erfolg der jahrelangen Hege in den einzelnen Hegegemeinschaften. Die Mitglieder des TJV konnten den einen und anderen ihm bekannten Jäger begrüßen. Dabei war selbstver-

ständig sofort ein jagdliches Fachgespräch an der Tagesordnung. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung in dieser imposanten Landschaft von den Jagdhornbläsern Außerfern, die mit ihren Klängen die andächtige Stimmung im Respekt vor der Kreatur unterstützten.

Nach dem interessanten Erfahrungsaustausch bei der Abwurfstangenschau wurden die Mitglieder des TJV vom Bezirksobmann ins Jagdrevier Berwang eingeladen.

Nach einer Begehung des Reviers besprachen sie auf der Kögelehütte aktuelle Angelegenheiten des



Auch die fünfjährige Angelina war begeistert von den Abwurfstangen und führte stolz ihren „Benno vom Sonnwendjoch“ herum



Eine kräftige Jause erwartete die Männer und ihre Familien

Tiroler Jagdaufseherverbandes. Nach einer kräftigen Jause – der Wirt hatte extra für den TJAV den Grill vorbereitet – war der Abstieg ins Tal angesagt.



An diesem herrlichen Frühlingstag mit einer fantastischen Fernsicht hatten sie gut lachen. Fürs leibliche Wohl war auch gesorgt.



In Rinnen im Hotel „Thanellerstuben“ gab es dann zum Abschluss noch eine persönliche Führung von Wirt Gustl durch die höchst gelegene Bierbrauerei Österreichs (Bild links). Das selbstgebraute Bier konnten die Jagdaufseher und die Damen selbstverständlich ver-

kosten. In den „Thanellerstuben“ fand der Ausflug einen gemütlichen Abschluss.

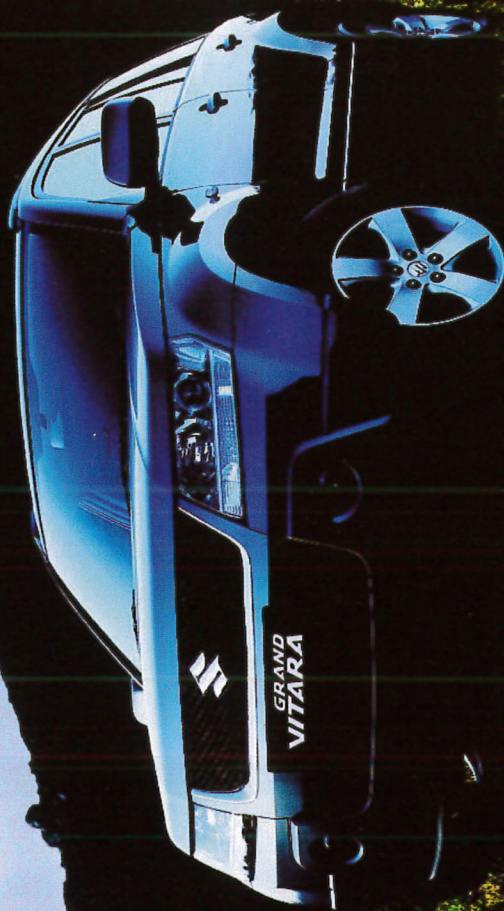
*Text: Anton Lorenz
Fotos: Armin Hessl,
Anton Lorenz, Ida Schmid*

So schön kanns im Gelände sein.
Der neue Grand Vitara.

Weidmanns Heil!

Design und Funktion in perfekter Harmonie:
Der neue Grand Vitara 1.6, 2.0 oder 1.9 DDIS
Schon ab € 21.490,-*

Rahofer



Intercar
WÖRGL
6300 Wörgl, BRIXENTALER STR. 74
TEL. 05332 / 72670

... mit Partnern:

Autohaus Gertl
6233 Kramsach
Tel. 05337/64828

Autozentrum Zell
6300 Kufstein
Tel. 05372/64740

Autohaus Burger
6342 Niederdorf
Tel. 05373/61327



Symbolfoto. Verbrauch gesamt 7,4 - 9,4 l/100 km, CO2-Emission 195 - 228 g/km *Unverb. empf. Richtpreis inkl. MwSt. u. NOVA

Bezirk Kufstein

Miteinander für eine erfolgreiche Forstwirtschaft

Über die Zielsetzungen der Forstwirtschaft hinsichtlich Holznutzung und Schutzwaldsanierung referierte DI Josef Fuchs von der Bezirksforstinspektion Kitzbühel. Anhand verschiedener aufschlussreicher Eckdaten waren Ziele im Zuge der Novellierung der Tiroler Waldordnung zum Thema „Schutzwald“, „öffentliches Interesse“ und „Hinderungsgründe“ die Schwerpunkte seines Vortrages. Dass der Wald wächst, daran besteht demnach kein Zweifel. Die pflanzliche Artenzusammensetzung bezüglich der geologischen Voraussetzungen und die natürlichen Waldgesellschaften fordern auch die Verantwortung der Jägerschaft. In einem gesunden artenreichen Wald gehört ein angepasster, gesunder Wildbestand. In diesem Sinne betonte Fuchs in seinem Schlusswort sehr eingehend das „Miteinander“ als

Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Waldbau. Der Geschäftsführer der Salzburger Jägerschaft, Wildökologe DI Josef Erber referierte über die Erfahrungen im Zuge der Novellierung des Salzburger Jagdgesetzes und die „Wildökologische Raumplanung“ (siehe dazu gesonderten Bericht). In Salzburg hat man nach seinen Worten bereits einige Erfahrungen sammeln können und die Vor- und Nachteile offen diskutiert. Auch anhand anderer aktueller Themen aus dem Nachbarland wurde deutlich, dass das „Schauen über die Grenzen“ eine gute Möglichkeit ist, voneinander zu lernen. In der nachfolgenden Diskussionsrunde mit den Referenten, Bezirksjägermeister Martin Antretter, dem Jagdreferenten der BH Kitzbühel, Dr. Martin Grander, und dem Bezirksobmann Toni Hechenberger wurden die Themen nachbereitet und Fragen beantwortet.

FH



Die Referenten standen den Jagdaufsehern Rede und Antwort auf ihre zahlreichen Fragen zum Thema „Waldbau und Jagd“

Bezirk Schwaz

Wildbrethygiene aktuell

Gemeinsam mit der Berufsjägervereinigung konnten sich die Jagdaufseher am 19.05.06 im Café Zillertal in Straß bei einem Bildungsabend zum Thema „Wildfleisch-Untersuchung sowie Rechte und Pflichten der Jagdschutzorgane und Wildbrethygiene“ auf den neuesten Stand bringen.

Die Referenten waren Bez.-Obm. Dr. Wolfgang Pinsker, Dr. Christian Messner und Dr. Zeiger. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

Wildbrethygiene

Wildbrethygiene beginnt bereits lange vor dem Schuss!

Wer einwandfreies, qualitativ hochwertiges Wildfleisch gewinnen will, sollte Folgendes beachten:

Vor dem Schuss: Möglichst keine Beunruhigung der zu erlegenden Tiere. Genaues Ansprechen hinsichtlich Verhaltensänderung und Krankheitssymptomen.

Optimaler Schuss: Warten, bis das Wild eine für den Schuss geeignete Stellung einnimmt. Auf bestmögliche Gewehrauflage achten. Weichschüsse sind unbedingt zu vermeiden (starke Keimbelastung!). Große Muskelpartien sind auch zu schonen.

Schießen wie ein Meister!!!

Nach dem Schuss: Zeichnen und Anschuss einprägen.

Schnelles Auffinden des erlegten Wildes, mit gutem Hund nachsuchen.

Ausbluten fördern durch Hochhängen und Eröffnen der Halsschlag- und Brandader.

Genaues Begutachten des Wildkörpers auf Ernährungszustand und Auffälligkeiten.

Schnellstmögliches Aufbrechen,

dabei Hände und Messer zumindest nach den Hautschnitten zwischenreinigen, um möglichst wenig Haare und Schmutz in den Wildkörper zu bringen.

Keinen Magen- oder Darminhalt und möglichst wenig Schweiß in die Körperhöhlen bringen.

Bauch- und Brusthöhle besichtigen.

Brust- und Bauchorgane untersuchen und anschneiden.

Den Tierkörper gut lüften, auskühlen lassen und vor Fliegen schützen.

Sorgfältig abtransportieren und der Witterung entsprechend früh in den Kühlraum verbringen.

Wildbret reifen lassen und dann hygienisch einwandfrei und sorgfältig zerwirken.

Bez.-Obm. Hans Schreyer

Bezirk Innsbruck Stadt und Land

Jagd – Lust am Töten?

Am 25. 01. 2006 fand eine Vortragsveranstaltung gemeinsam mit dem Tiroler Jagdschutzverein im Tiroler Jägerheim in Innsbruck statt. Das Thema „Jagd – Lust am Töten oder Notwendigkeit“ wurde von BJM Michael Naschberger in sehr spannender und lehrreicher Art und Weise dargestellt. Unter den etwa 30 Teilnehmern kam es anschließend zu einer sehr emotionsgeladenen Diskussion.

Am 10., 17. und 24. 03. 2006 fand eine Wildbrethygieneschulung mit Amtstierarzt Dr. Ortner von der BH Innsbruck-Land statt.

An diesen drei Abenden wurden 186 Jagdaufseher hinsichtlich

Wildbrethygiene, Wildbretbeurteilung und Wildkrankheiten gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorschriften nachgeschult bzw. wieder weiterbestellt.

Dr. Felix Friesnigg, BO

Bezirk Landeck

Bezirksversammlung

Am 07. 12. 2005 hielt der TJAV im Bezirk Landeck im Hotel Jägerhof in Zams seine Bezirksversammlung ab.

In seinem Bericht zog Bezirksobmann Artur Birlmair eine Bilanz seiner dreieinhalbjährigen Amtszeit. Insgesamt wurden seitdem drei Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Steinwildsituation heute“, „Raubwildbejagung trotz Fallenverbot“, „Faszination Lockjagd“ und ein Übungsschießen am Tontaubenstand abgehalten. Die Vorschläge des auf Einladung des Tiroler Jägerverbandes eingerichteten Arbeitsausschusses zur Neuregelung der Jagdaufseherausbildung wurden im Arbeitsausschuss des Tiroler Jägerverbandes eingebunden. Zu den weiteren Aktivitäten des Tiroler Jagdaufseherverbandes zählt seit einigen Jahren die Teilnahme als Aussteller bei den Jagdtagen in Innsbruck, die Vorstellung des Verbandes beim Jungjägerkurs und die im Auftrag des Jägerverbandes in Zusammenarbeit mit allen jagdlichen Vereinigungen durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit an den Hauptschulen. Insgesamt war der Bezirk Landeck durch den Bezirksobmann 59-mal bei Sitzungen, sonstigen jagdlichen Veranstaltungen vertreten. Durch die Einberu-

fung eines Jagdaufsehers in die Rotwildbewertungskommission konnte das Ziel in jeder Bewertungskommission mit mindestens einem Jagdaufseher vertreten zu sein, erreicht werden. Die Mitgliederzahl stieg im Bezirk von 182 auf 198 Mitglieder an.

Bei den vom Landesobmann geleiteten Neuwahlen wurde der bisherige Bezirksobmann Artur Birlmair von der Versammlung einstimmig für eine weitere Funktionsperiode von vier Jahren gewählt. Als Gebietsbetreuer wurden bestellt: Peter Stecher, Stanzertal, Alois Sailer, Paznauntal, Kraxner Edi, Landeck Umgebung, Otto Lentsch, Kaunertal und Oswald Schranz, Oberes Gericht.

Im Anschluss an die Bezirksversammlung referierte Bezirksjägermeister Ing. Michael Naschberger zum Thema „Der Jäger in der Öffentlichkeit“ über den richtigen Umgang der Jäger mit anderen Naturnutzern. Es wäre wünschenswert, wenn der Inhalt des Referates von den Zuhörern auch an andere Jagdaufseher und Jäger weitergetragen wird, da sich Jäger sein in der heutigen Zeit nicht nur auf die Hege mit der Büchse und die Tätigkeiten im Revier beschränken kann, sondern auch den richtigen Umgang mit Mitmenschen und deren Meinungsbildung zur Jagd umfassen muss.

*Artur Birlmair
Bezirksobmann*

Bezirke Landeck und Imst

Wildbrethygiene: Fortbildung

Um die Befugnisse zur Durchfüh-

zung von Untersuchungen im Sinne der Wildfleischverordnungen zu verlängern, luden die Amtstierärzte der Bezirke Landeck und Imst gemeinsam mit den Bezirksorganisationen des Tiroler Jagdaufseherverbandes am 01. Juni 2006 im „Trofana Tyrol“ in Mils zu einer Informationsveranstaltung. Die Teilnahme an dieser Schulung diente als Grundlage für eine Weiterbestellung für die nächsten fünf Jahre. Die Bescheide musste jedes Untersuchungsorgan mittlerweile von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft erhalten haben. Der Eröffnung und Begrüßung durch den Amtstierarzt von Imst, Dr. Kammerlander, folgte eine

Auffrischung der gesetzlichen Bestimmungen durch den Amtstierarzt von Landeck, Mag. Guggenberger. Diese blieben in ihren wesentlichen Punkten unverändert, obwohl die Wildfleischverordnung mit Jänner 2006 in die Lebensmitteldirektvermarktungsverordnung und in das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz übernommen worden war.

Zu den inhaltlichen Ausführungen der weiteren Vortragenden, Dr. Glawischnig – „Wildkrankheiten und ihre Bedeutung“ und Dr. Janovsky – „Wildkrankheiten ernst nehmen“, wird auf den Bericht des Bezirkes Schwaz in diesem Mitteilungsblatt

verwiesen.

Die Kosten für die Schulung wurden von der Landesveterinärdirektion übernommen. Der TJAV wird sich gemeinsam mit den zuständigen Behörden beim Bundesministerium für eine gesetzliche Abänderung, entsprechend der nach der Wildfleischverordnung vorher geltenden Rechtsgrundlage einsetzen, sodass die Schulung der Hilfsorgane wieder dem Landeshauptmann obliegt und die Kosten nicht auf jeden einzelnen zurückfallen müssen.

Artur Birlmair, BO

Ing. Otto Weindl Bezirksjägermeister von Schwaz



Otto Weindl wurde am 15. 11. 06 mit einem überwältigenden Vertrauensbeweis, von 96 %, von einer großen Zahl von Jägern aus dem Bezirk Schwaz als Bezirksjägermeister vorgeschlagen und von Landesjägermeister Mag. Paul Steixner zum Bezirksjägermeister bestellt.

Otto Weindl ist langjähriger Vor-

tragender beim Jagdaufseherkurs und Kursleiter des Berufsjägerkurses in Rotholz.

Er ist gelernter Berufsjäger und wurde dann Lehrer an der Landwirtschaftlichen Fachschule in Rotholz. Er ist praktizierender Jagdaufseher und auch Mitglied des Tiroler Jagdaufseherverbandes.

Als langjähriger Bezirksjägermeister-Stellvertreter hat er bereits große Erfahrung im jagdpolitischen Bereich.

Der Vorstand des Tiroler Jagdaufseherverbandes gratuliert ihm zu diesem verantwortungsvollen Amt mit einem kräftigen

Weidmannsheil

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber
(Verleger):

Tiroler Jagdaufseherverband
Sitz: A-6511 Zams, Hauptstraße 107

Verantwortlich für den Inhalt:

Hans Huber,
A-6511 Zams, Hauptstraße 107

Redaktion:

Ida Schmid,
D-83700 Rottach-Egern,
Ennemoserstraße 1

Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Redaktion behält sich Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor.

Druck:

Raggl – Grafik + Print GesmbH
Urichstraße 72, 6500 Landeck.

Anzeigenverwaltung:
Medieninhaber

Bezirksjägermeister Albert Gaugg – ein 60er

In diesem Jahr konnte Albert Gaugg seinen 60. Geburtstag feiern. 1986 gründete er gemeinsam mit Karl Ragg, Mag. Paul Steixner und Karl Kempf die erste Nachsuchenstation in Tirol, hervorgerufen durch die Liebe zu unseren vierbeinigen Freunden und ganz speziell zu seiner liebsten Hunderasse, den Hannoveranern.

Seit demselben Jahr ist er auch als Jagdaufseher und Jagdleiter in der Eigenjagd ÖBF-Karwendel, gepachtet von Baron Rothschild, tätig. 12 Jahre lang bekleidete er das Amt des Bezirksjägermeister-Stellvertreters von Innsbruck-Land, seit Juli 2003 ist er BJM. Ein wichtiges Anliegen ist ihm die Ausbildung der Jungjäger sowie die Neuerstellung des Unterrichtes des Jungjägerkurses mit einem Lernprogramm.

Von ca. 1989 bis 2001 war Albert Gaugg Obmann der Jagdaufseher des Bezirkes Innsbruck-Land mit dem großen Ziel, die Ausbildungskriterien für die Jagdaufseher zu verbessern und die Stellung der Jagdaufseher zu stärken.

Sein Motto lautet seit jeher, dass die Liebe zur Kreatur überwiegen soll, was er auch während der letzten dreißig Jahre konsequent lebte. Die engste Verbundenheit fühlt er mit dem Rotwild, dessen Aufbau-



Die Liebe zu den Hunden und zum Wild bestimmt sein Handeln. Dieses Jahr feierte Albert Gaugg einen runden Geburtstag.

maßnahmen, Hege und Bejagung ihn sehr viel Zeit, Kraft und Energie gekostet haben. Kämpfe für die Kreatur sind ihm stets wichtiger als die Konsequenzen. Sein Leitspruch galt und gilt bis heute, dass keine Wildart jemals unweidmännisch behandelt werden darf. Sein Lebensziel ist es, stets ein aufrechter Kämpfer für das Wild zu sein. Dass solch klare Vorstellungen mit dem einen oder anderen Widerspruch verknüpft sind, ist verständlich. Großes Augenmerk legt er auch auf das Gamswild, welches als das Edewild Tirols gilt, und vor

allen Dingen im Bezirk Innsbruck-Land auf das Steinwild. Als BJM hat er auf freiwilliger Basis die Schalenwildraumplanung erarbeitet und versucht, sie in die Praxis umzusetzen. Wichtig ist ihm, sämtliche Konflikte mit allen Nutzern unserer Wälder zu vermeiden und das Beste für Wald und Wild zu erreichen.

Der Vorstand des Tiroler Jagdaufseherverbandes gratuliert ihm zu seinem runden Geburtstag mit einem kräftigen Weidmannsheil.

H.H

Ankündigung – Vollversammlung 2007

Die Vollversammlung 2007 findet am 24. März 2007 im Adelshof in Birgitz (Richtung Axamer Lizum) statt.

Dies ist die 30. Vollversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes. Aus diesem Anlass werden wir das 30-jährige Bestehen des TJAV gebührend begehen. Bitte den Termin heute schon vormerken!

Das verkannte Risiko:

„Harmloser“ Zeckenbiss und die Folgen!

Zecken sind weltweit überall verbreitet und können für Mensch und Tier eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. Der richtige Zeckenschutz ist daher wichtig und sollte als Vorbeugung dringend beachtet werden. Um eine Infektion möglichst zu verhindern, muss eine Zecke schnellstmöglich fachgerecht entfernt werden.

Hauptausbreitungsgebiete der Zecken sind Süddeutschland, Österreich, Schweiz, Russland, Ungarn, Balkan, Polen und Finnland. Wissenschaftler vertreten die Auffassung, dass eine Infektion kaum zu erwarten ist, wenn eine Zecke innerhalb von vier Stunden nach dem Biss entfernt wurde. Vorsichtshalber sollte jedoch immer ein Arzt aufgesucht werden. Zecken können sich mehrere Stunden am Körper aufhalten, bis sie schließlich beißen. Sie suchen sich hauptsächlich warme, feuchte Körperteile, wie Bauchnabel, Achselhöhlen, Ellenbeugen, Kniekehlen, Genitalbereich, Nacken. Wird eine Zecke am Körper gefunden, sollte sie sofort sachgerecht entfernt werden.

Und so wird's gemacht:

Die Zecke nie quetschen, sondern immer ganz vorne an der Bissstelle anfassen. Am besten geeignet ist eine Zeckenklemme (in Apotheken oder medizinischem Fachhandel erhältlich). Die Zecke nie herausreißen, sondern in einer Drehbewegung in einer Richtung vorsichtig entfernen. Alle Empfehlungen, wie Haarspray, Klebstoffe oder Öl zur Entfernung von Zecken sind zu meiden, weil die Zecken dann zusätzlichen Speichel in die Bisswunde einbringen, was wiederum

das Infektionsrisiko erhöht.

Zecken können auch bei sehr niedrigen Temperaturen (10–13 Grad) überleben, in Kleidung auch bis zu einer Woche. Die kleinen Blutsauger fallen nie von Bäumen, sondern halten sich im Gras und auf Sträuchern auf und werden von dort abgestreift. Gefährdet sind vor allem Menschen, die sich in freier Natur aufhalten. Natürlich am meisten bedroht sind Jäger, Förster und Gärtner. Nicht zu vergessen sind dabei unsere Hunde, die wir täglich nach Zecken durchsuchen und von diesen Plagegeistern befreien sollten.

Durch Zecken werden verschiedene Erkrankungen ausgelöst:

1.) FSME (Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis).

Hier handelt es sich um eine Gehirnhautentzündung, hervorgerufen durch eine Virusinfektion, welche von Zecken übertragen wird. Die Inkubationszeit, die Zeit von der Infektion bis zum Ausbruch der Erkrankung, kann drei bis 28 Tage dauern. Da es sich um eine Viruserkrankung handelt, gibt es keine ausreichende Therapie, sodass der einzige Schutz vor dieser Erkrankung die FSME-Impfung ist.

2.) Borreliose (Lyme borreliose, Borrelia Burgdorferie).

Hierbei handelt es sich um eine bakterielle Erkrankung, die wegen ihrer vielen unterschiedlichen Symptome oft sehr spät erkannt wird. Die Zecken haben diesen Erregerstamm hauptsächlich im Darm. Wir unterscheiden drei Stadien der Erkrankung:

a.) Erythema migrans:

genannt auch die Wanderröte. Sie ist das Leitsymptom im ersten Stadium der Borreliose und zeigt sich



oft schon Tage nach dem Zeckenbiss in großflächigen, kreisförmigen Rötungen. Diese Rötung muss aber nicht unbedingt auftreten.

b.) Lyme Arthritis:

Meistens ist eines der großen Gelenke entzündet, nicht immer treten Schmerzen auf. Weiters können rheumatiforme Gelenks- und Muskelschmerzen auftreten.

c.) Bannwarth-Syndrom:

Hier kommt es zu neurologischen Ausfällen und starken Schmerzen durch Entzündungen der Nervenwurzeln der Gehirnnerven.

Die Therapie der Borreliose besteht in der Gabe eines Antibiotikums. Grundsätzlich sollte nach jedem Zeckenbiss ein Arzt aufgesucht werden. Eine Laboruntersuchung ist aber erst nach vier bis sechs Wochen zielführend, da es erst nach dieser Zeit zur Antikörperbildung kommt.

3.) Rickettsieninfektion: Es handelt sich hier ebenfalls um eine bakterielle Erkrankung, die sich mit Fieber und petechialen Blutungen (kleine fleckförmige Blutungen unter der Haut) darstellt.

Ebenso wie Menschen können natürlich auch Tiere, hauptsächlich Hunde, von Zecken befallen werden. Diese können daher ebenfalls an oben genannten Symptomen erkranken und unbehandelt sterben. Vorsicht sollte daher auch beim Bürsten von Hunden angebracht sein.

Dr. Felix Friesnigg, BO

Geleit zum Rehwildbuch –Traumböcke

von Otto Gitterle

*Jagd ist Hege und Ernte.
Jagd ist Kultur, Tradition und ein aufmerksames
Leben mit Gottes freier Natur.*



Dr. Michael Ebner

Das Beobachten und das fachkundige Bewerten ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Nutzung der Natur. Sie garantiert dem Menschen das physische Überleben. Zu dieser Naturnutzung gehört eindeutig auch die Jagd. Das wurde auf europäischer Ebene, auf Initiative der Intergruppe Nachhaltige Jagd, Biodiversität und ländliche Aktivitäten, wiederholt festgestellt.

Ein besonders Beispiel von nachhaltiger Nutzung stellt das Kaunertaler Rehwildrevier dar. Wenn auch etwas abseits, aber sehr schön und hoch gelegen, ist dieses Seitental des Oberinntals weit über die Grenzen des Oberlandes, Tirols, ja Österreichs hinaus bekannt geworden. Dies, ob der beispielhaften Hege und der daraus erzielten Erfolge.

Es ist den Kaunertalern gelungen, jenseits der fälschlicherweise oft als Trophäenkult abgetanenen Arbeit, nachzuweisen, dass eine gesunde und kräftige Rehpopulation auch in höchsten Lagen unserer Alpen erfolgreich leben und gedeihen kann. Die Vermutungen über die Gründe dieses Erfolges waren, in und außerhalb von Jägerkreisen, in und außerhalb Österreichs, vielfältig.

Das schriftliche wie bildliche Darstellen dieser vielen täglichen und über Jahrzehnte gehenden Bemühungen wird sehnlichst erwartet und ist allen voran dem Autor Otto Gitterle zu danken. Der Dank gilt auch all jenen, die in welcher Funktion auch immer, dazu beigetragen, dass es das Phänomen Kaunertal gibt.

Auf europäischer Ebene sehen wir uns in vielen Staaten einer oft sehr aggressiven Antijagdbewegung gegenüber. Dies ist vielfach in fehlender Kenntnis oder in ideologischer Voreingenommenheit begründet. Tirol war bisher von diesen Initiativen – und bleibt es hoffentlich auch in Zukunft – verschont geblieben. Das hängt mit der tiefen Verwurzelung unserer Menschen mit der Natur und somit auch mit der Jagd, als einem Teil dieser Natur, zusammen. Die Voraussetzung dafür ist aber ein verantwortungsvoller Umgang und eine maßvolle Ernte: also die Nachhaltigkeit.

Otto Gitterle und die Kaunertaler haben mit ihren Bemühungen die Nachbargebiete befruchtet und werden mit diesem Buch auch anderswo Nachahmer finden.

*Der Präsident der Intergruppe Nachhaltige Jagd, Biodiversität
und ländliche Aktivitäten des Europäischen Parlaments*

*Europaparlamentarier
Dr. Michl Ebner*



Elektrozäune – Tödliche Fallen für Wildtiere



Dieser Rehbock lebte noch, als er aufgefunden wurde. Ein Fangschuss erlöste ihn von seinem sinnlosen Leiden

Foto: A. Birlmair

In vielen Regionen Tirols ist in den letzten Jahren verstärkt ein Trend zur Freilandhaltung von Rindern, Schafen und Ziegen festzustellen. Einfriedungen und Elektrozäune bringen jedoch auch für das Wild Einschränkungen und oft todbringende Gefahren mit sich. Vor allem zu Netzen verflochtene Elektrozäune entwickeln sich immer öfter zu tödlichen Fallen. So zum Beispiel wurden im vergangenen Sommer alleine in einer circa 2000 ha großen Jagd der Gemeinde Fließ drei Rehe in Zäunen verfangen aufgefunden. Leider muss in den letzten Jahren in vielen Revieren eine steigende Zahl derartiger Vorfälle verzeichnet werden.

Hauptursache ist in den meisten Fällen, dass Landwirte mangels Kenntnis über Lebens- und Verhaltensweise des Wildes nicht mehr oder noch nicht in Betrieb genommene Weidezäune ohne Strom stehen lassen und das Wild auf seinen gewohnten Wechsellern diese zu überwinden versucht. Vor allem

das zierliche Rehwild versucht als „Schlüpfer“ zwischen den Litzen und Maschen eines Elektrozaunes durchzukommen. Dabei verfangt es sich nicht selten und vermag sich aus eigener Kraft nicht mehr loszureißen.

Aus der Sicht eines unter dem Schutz der Menschenrechte frei lebenden Menschen ist es nur schwer vorstellbar, was es für ein

in freier Wildbahn lebendes Tier heißt, auf einmal gefangen zu sein. Wie wir alle wissen, führen die Versuche, sich aus dieser misslichen Lage zu befreien, meist nur dazu, dass sich das Stück noch mehr verfangt. Dieser aussichtslose Kampf endet mit dem Tod durch Erschöpfung oder Strangulation. Einzig und alleine der Zustand des Zaunes und des Geländes lassen auf den oft tagelang andauernden Kampf schließen.

Bauern und Jäger, aus ihrer Aufgabe heraus dazu berufen, Fauna und Flora zu schützen, sollten alles daran setzen, derartige Qualen zu verhindern. Dem gesetzlichen Auftrag zum Schutz unseres Wildes berufen, sind Jagdschutzorgane angehalten, Gefahrenstellen aufzuspüren und für ihre Beseitigung zu sorgen, sei es durch Entfernen oder durch Anschließen der Zäune an die Stromquelle. So könnte so manchem Reh- oder Rotwild ein qualvolles Sterben erspart bleiben.

*Artur Birlmair
Bezirksobmann*



Auch dieser starke Hirsch fand heuer viel zu früh ein unrühmliches Ende, das vielleicht vermeidbar gewesen wäre

Foto: Ida Schmid

Wildökologische Raumplanung in Salzburg

Erfahrungen beim Rotwild

Der Lebensraum der heimischen Wildtiere wird durch Mehrfachnutzung der Kultur- und Naturlandschaft zusehends eingeschränkt. Gerade für die Wildart Rotwild sind ungestörte Rückzugsgebiete mit geringer Wildschadensanfälligkeit die ökologische Voraussetzung für jagdwirtschaftlich interessante Rotwildbestände. Lebensraumverlust und ständige Beunruhigung machen das Rotwild zum „Schadwild“. In Dickungskomplexe und Stangenhölzer abgedrängt, können – sehr zum Leidwesen der Grundeigentümer – bereits wenige Stücke beträchtliche Wildschäden am Wald verursachen.

Mit der Neufassung des Salzburger Jagdgesetzes wurde auf diese ständigen Einschränkungen und Änderungen der Lebensräume reagiert und das derzeit gültige Jagdgesetz 1993 auf die Basis einer Wildökologischen Raumplanung gestellt. Durch eine großräumige Betrachtungsweise soll eine Grundlage für eine ökologisch orientierte Lösung des Wald-Wild-Umwelt-Konfliktes gefunden werden. Als größte Einheit gilt der **Wildraum**, welcher sich nach wildökologischen Kriterien an den Grenzen der Lebensräume der betreffenden Schalenwildart orientiert. In Salzburg wurden demnach zwölf Rotwildräume ausgewiesen. Eine weitere Unterteilung in sog. Wildregionen stellen die eigentlichen Verwaltungseinheiten dar, in denen die nach großräumiger Planung festgelegten Aufgaben umgesetzt werden sollen. Die Verwaltung dieser 48 **Wildregionen** erfolgt durch die Hegegemeinschaft als eigene



Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Rechtspersönlichkeit. Mitglieder sind die Jagdinhaber der Jagdgebiete, die in der Wildregion liegen. Dieser Hegegemeinschaft kommen vor allem Aufgaben im Bereich der Rotwildfütterung, aber auch bei der Abschussplanung und Abschussdurchführung zu, welche in den jeweiligen Satzungen der Hegegemeinschaften geregelt sind.

Wildbehandlungszonen

Die innerhalb der Wildräume und Wildregionen ausgewiesenen Wildbehandlungszonen (Kernzonen, Randzonen, Freizonen) dienen insbesondere der großräumigen Wilddichteregulierung von Rot- und Gamswild bezogen auf die gegenwärtige wald- und wildökologische Ausgangslage.

Rotwild-Kernzonen

Kernzonen (56 % der Landesfläche bzw. 400.422 ha) dienen der Sicherung und Verbesserung sowie der langfristigen Erhaltung des Lebensraumes der betreffenden

Wildart in der Kultur- und Naturlandschaft (Lebensraumerhaltung), artgerechten und dem Lebensraum angepassten Hegemaßnahmen, der Schaffung und Erhaltung einer landeskulturell tragbaren Vegetationsbelastung durch Schalenwild und eines gesunden Wildbestandes. Kernzonen müssen für die jahreszeitlich unterschiedlichen natürlichen Lebensgewohnheiten des Wildes (Sommer- und Winterhabitate, Balz-, Brunft- und Setzgebiete etc.) geeignet sein.

Rotwild-Randzonen

Rotwild-Randzonen (25,2 % der Landesfläche bzw. 180.535 ha) sind als „Verdünnungszonen“ aufzufassen, die einerseits ungünstige Lebensräume in Form von wildschadensanfälligen Waldbeständen aufweisen und andererseits als Übergangsbereiche zwischen Kern- und Freizonen zu verstehen sind. Ein ganzjähriger Aufenthalt sollte vermieden werden, weshalb Rotwildfütterungen in diesem Bereich nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig sind.

Rotwild-Freizonen

In diesem Gebiet (Freizone 18,8 % der Landesfläche bzw. 134.653 ha) ist eine Eingliederung von Rotwild mit entsprechender Mindestwildichte und Sozialstruktur in die Kulturlandschaft derzeit nicht möglich. Auf Rotwild wird in diesen Revieren zugunsten anderer Wildarten und aufgrund der hohen Wildschadensanfälligkeit land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen verzichtet.

Zentrale Rolle Hegegemeinschaften

Für jede Wildregion besteht eine Hegegemeinschaft, deren Hauptaufgabenbereich auf dem Gebiet der Wildfütterung liegt. Über Abschussplanung und Wildfütterung kann auf dieser Ebene der Schalenwildbestand unmittelbar beeinflusst werden. Hier werden die für den Wildraum erarbeiteten Planungsziele umgesetzt. Bei der Berechnung der Fütterungskosten ist unabhängig von der Art des vorgelegten Futtermittels vom Wert einer für den Rotwildbestand der Wildregion (durchschnittlicher Fütterungsstand) ausreichenden Heuvorlage (höchstens vier kg Heu je Stück und Tag) entsprechend guter Qualität auszugehen. Zu den Kosten zählen auch die Betreuung der Fütterung, der Ersatz von Schälschäden im unmittelbaren Fütterungsbereich, im Fütterungseinstandsbereich und den dazugehörigen Wechseln sowie die Kosten für einen zweckmäßigen Einzelpflanzenschutz in diesen Bereichen. Die Aufteilung der Fütterungskosten auf die Mitglieder erfolgt nach einem Schlüssel, der von der Hegegemeinschaft auf Grund der Zahl der bewilligten und/oder der tatsächlich getätigten Abschüsse in den Rotwildkernzonen und Rotwildrandzonen festzu-

legen ist. Für Hirsche, Tiere und Kälber ist dabei jeweils ein Punktwert festzusetzen, der dem Verhältnis der durchschnittlichen Abschusswerte der genannten Wildstücke entspricht. Die Zahl der bewilligten und/oder tatsächlich getätigten Abschüsse im Bereich einer Hegegemeinschaft wird mit den festgelegten Punktwerten multipliziert und ergibt einen Gesamtwert, der den Gesamtkosten für die Fütterung gegenüberzustellen ist. Die Kosten sind entsprechend dem Verhältnis, in dem die Jagdgebiete zum Gesamtwert beigetragen haben, zu verteilen. Besorgt der Jagdinhaber selbst die Rotwildfütterungen, sind seine Leistungen als Naturalleistungen anzurechnen. Versorgt sich das Rotwild im Winter in einigen Jagdgebieten ohne Fütterung schadfrei selbst, kann auf eine Beteiligung dieser Jagdgebiete an den entsprechenden Fütterungskosten verzichtet werden. Die Hegegemeinschaft kann in ihrem Bereich auch mehrere Fütterungsbereiche beschließen und die darauf entfallenden Kosten getrennt abrechnen.

Die Ursachen von Wildschäden sind vielfältig

Durch die überwiegend flächendeckende Winterfütterung des Rotwildes bei gleichzeitig hohen Wildständen wuchsen die Fütterungskosten, wonach die zu entrichtenden Fütterungsbeiträge vielerorts den Wildbreterlös übersteigen. Damit sinkt die Motivation für eine rechtzeitige Erfüllung der Kahlwildabschüsse insbesondere über die Mindestabschüsse hinaus, wodurch sich die Situation weiterhin verschlechtert. Der jährliche Zuwachs wird unzureichend abgeschöpft. Das Rotwild drängt aus den Kernzonenbereichen und

besiedelt mittlerweile viele Bereiche (zum Teil auch Freizonen), die ein hohes Wildschadensrisiko aufweisen. Für die Ursachen von Wildschäden sind neben der Zunahme der Rotwildbestände natürlich auch die Veränderung der Lebensräume, Lebensraumverlust, Beunruhigung durch Tourismus, Jagd (hoher Jagddruck), Land- und Forstwirtschaft, unsachgemäße Fütterung, außerordentliche Naturereignisse (Windwurfkatastrophe 2002), usw. verantwortlich.

Mit Vertretern der Grundeigentümer, der Jagd- und Forstbehörden, der Landwirtschaftskammer, Vertretern der Genossenschaftsjagden, der Berufsjäger und der Salzburger Jägerschaft wurden die Hauptursachen für die aktuelle Wildschadensituation aufgelistet und dazu Maßnahmen ausgearbeitet. Ein Teil dieses Maßnahmenpakets wurde mit einer deutlichen Erhöhung der Rotwildabschüsse um ca. 20 % bereits umgesetzt. Dieser erhöhte Abschuss muss jedoch in den kommenden Jahren weiter durchgeführt werden, um den Wildstand auf das den Lebensraumverhältnissen angemessene Maß anzugleichen. Dazu wird es auch notwendig sein, das derzeitige Bejagungskonzept selbstkritisch zu betrachten, um die notwendige Abschusserfüllung nicht durch falschen Jagddruck zu gefährden.

Der großräumige Ansatz unter Einbeziehung aller Landnutzer und Interessensgruppen soll auch in Zukunft die Lebensräume für Wildtiere, respektive die Wildart Rotwild, im Rahmen einer wildökologischen Raumplanung, sichern und erhalten.

*Dipl.-Ing. Josef Erber,
Geschäftsführer u. Wildökologe,
Salzburger Jägerschaft*

Hirsch von seinem Leiden erlöst



Von Brunftkämpfen schwer verletzt war der Hirsch, den Otto Wechner im Bezirk Reutte erlegen musste

Am 30. September, während der Hirschbrunft, konnte Jagdaufseher Otto Wechner im Revier Gröben, Gemeinde Berwang – Mitteregg, Bezirk Reutte, einen Achtzehner beim regen Brunftgeschehen beobachten.

Am 05. Oktober stellte der erfahrenere Jäger nach genauerem An-



Die Stange muss sich im Fallen nach dem Schuss gelöst haben

sprechen fest, dass der Achtzehner durch heftige Brunftkämpfe verletzt und beeinträchtigt worden war. Bei einem weiteren Pirschgang am 30. 10. 2006 musste er

feststellen, dass der Hirsch stark abgemagert war und einen Lauf schonte. Kurzerhand fasste er den Entschluss, den Hirsch von seinem Leiden zu erlösen. Der Hirsch verendete im Feuer.

Nach seinem Schuss staunte der Jagdaufseher nicht schlecht, hatte der von ihm erlegte Hirsch nur noch eine Stange am Haupt. Die zweite lag nicht weit entfernt daneben. Der Hirsch hatte doch beim Antragen des Schusses noch beide Stangen aufgehabt!

Die Stange muss abgefallen sein,

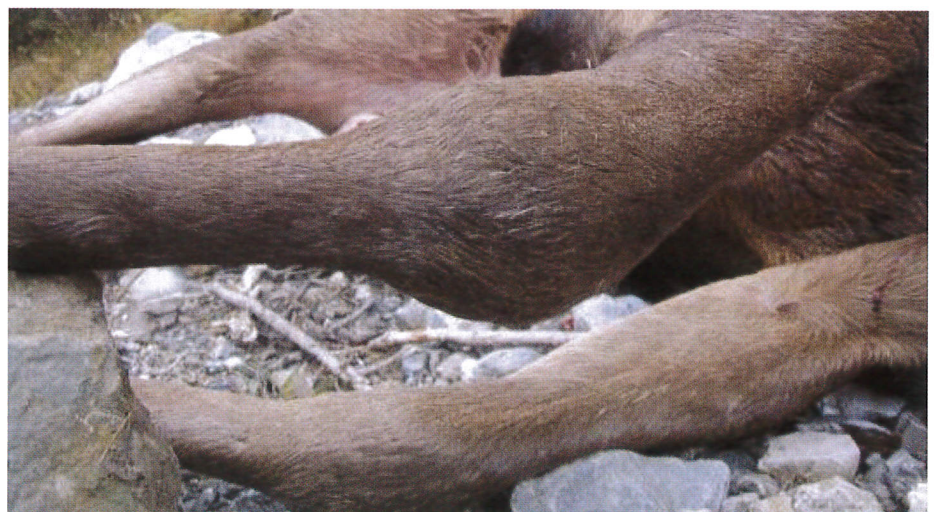
als der Hirsch nach dem Schuss mit dem Haupt zu Boden kam. Wie dann zu sehen war, hatte die Stange nur mehr eine geringe Verbindung mit dem Rosenstock gehabt. Nach genauerem Betrachten konnte er feststellen, dass der Hirsch einen gebrochenen Vorderlauf und einen Forkelstich im Bereich der Brunftkugeln aufwies. Vermutlich wurde durch die tiefe und stark vereiterte Wunde am Kurzwildbret der Geweihabwurf ausgelöst.

Dank seiner Aufmerksamkeit konnte der Jagdaufseher diesem Hirsch ein weiteres qualvolles Leiden ersparen.

BO Anton Lorenz



Deutlich ist der Forkelstich nahe der Brunftkugeln zu sehen



Der gebrochene Lauf des Hirsches war stark angeschwollen

Fuchsräude: Der langsame, quälende Tod



Der räudige Fuchs wurde im Revier GJ Grins erlegt, der Räudebefall war so stark dass er sich kaum fortbewegen konnte.

Foto: Franz-Josef Senn

Räude ist nicht nur für den Fuchs eine grausame Krankheit, sondern auch auf den Hund übertragbar, der wiederum Menschen anstecken kann, die engen Kontakt zu ihm haben.

Erreger: *Sarcoptes canis* (Sarkoptesmilben sind kleine, nur unter dem Mikroskop sichtbare Parasiten).

Entwicklung: Die Milben leben in der obersten Hautschicht; die Entwicklung vom Ei bis zum adul-

ten Stadium erfolgt über ein Larven- und zwei Nymphenstadien. Die Weibchen legen oberflächlich gelegene Bohrkanäle an, in denen die Eier abgelegt werden (die Entwicklung dauert zwei bis drei Wochen). Ohne Wirt überlebt die Milbe maximal 18 Tage.

Übertragung: Erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit befallenen Tieren. Eine Übertragung auf den Hund und auf den Menschen (Scheinräude) ist möglich.

Krankheitssymptomatik: Hochgradiger Juckreiz ist das Leitsymptom; anfangs kommt es zu einem Haarausfall an den Ohrrändern und am Nasenrücken; später Haarausfall am ganzen Körper, Entzündung der Haut mit Schuppenbildung bis hin zur so genannten „Elefantenhaut“.

Juckreiz führt zu heftigem Scheuern, was schmerzhaft Wunden erzeugt; daraus entstehen Sekundärinfektionen. Tiere sterben unter großen Qualen (Tierschutz?).

Diagnose: Klinisches Bild, Hautproben

Therapie: Bei wild lebenden Tieren nicht möglich. Hegeabschuss!

Armin Hessel BO



Unser aktuelles Angebot!



Wir bedanken uns bei unseren Kunden und wünschen gesegnete Weihnachten, viel Gesundheit und guten Anblick im Jahr 2007.

Suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?

Derzeit große Auswahl an

- Jagdbekleidung
- Jagdbedarf
- Günstige Gebrauchtwaffen

Fa. Pfeifer Waffen, 6280 Rohrberg 8 A

Fam. Schreyer

Tel. 0 52 82/509 99, E-Mail: johann.schreyer@wuestenrot.at

Stellung des Jagdaufsehers

Die Behauptung „Jagdaufseher sind Beamte“ würde wohl jeder Jagdaufseher sofort von sich weisen, der hauptberuflich nicht zufällig im öffentlichen Dienst beschäftigt ist. Der eine oder andere würde die Bezeichnung „Beamter“ vielleicht sogar als Beleidigung empfinden. Und doch trifft diese Behauptung zu:

Im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) ist Beamter jeder, der mit Aufgaben der Bundes-, Landes- oder Gemeindeverwaltung betraut ist. Ordnungsgemäß bestellte und bestätigte Jagdaufseher nach § 34 Tiroler Jagdgesetz sind daher in Ausübung ihres Dienstes als Beamte im Sinne des StGB anzusehen.

Dieser Beamtenbegriff stellt nämlich nicht auf ein dienstrechtliches Ernennungs- oder Anstellungsverhältnis ab, sondern lediglich auf die Funktion. Beeidete Jagdaufseher zählen zu den Organen der öffentlichen Aufsicht und sind somit Träger hoheitlicher Zwangsbefugnisse. Sie sind Hilfsorgane der Bezirksverwaltungsbehörde bei der Vollziehung des Tiroler Jagdgesetzes.

Als Beamte genießen Jagdaufseher einen vom StGB eingeräumten speziellen Schutz; so wird eine Körperverletzung an einem Beamten unabhängig vom Verletzungsgrad automatisch als schwere Körperverletzung geahndet. Es gibt auch eigene gerichtliche Straftatbestände der Hinderung eines Beamten an einer Amtshandlung mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung bzw. des tätlichen Angriffs gegen einen Beamten während einer Amtshandlung.

Andererseits wurde aber im StGB

auch ein eigener Abschnitt betreffend strafbarer Verletzungen der Amtspflicht verankert. Der „Missbrauch der Amtsgewalt“ oder auch „Amtsmisbrauch“ genannte Straftatbestand ist unter allen diesen Verletzungen vermutlich am geläufigsten. Demnach ist ein Beamter, der mit Schädigungsvorsatz seine Vollziehungsbefugnisse wesentlich missbraucht, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Die vorsätzliche Unterlassung einer Strafanzeige an die Behörde wegen einer vom Jagdaufseher festgestellten Übertretung des Jagdgesetzes könnte bereits zu einer Verurteilung wegen Amtsmisbrauch führen.

Juristisch privilegiert in Rechten und Pflichten

Der Oberste Gerichtshof hat nämlich schon in mehreren Urteilen das konkrete Recht des Staates auf Verfolgung des Täters einer Verwaltungsübertretung anerkannt. Zum Jagdschutz gehört ausdrücklich auch die Überwachung der Einhaltung des Tiroler Jagdgesetzes.

Weitere strafbare Verletzungen der Amtspflicht bestehen beispielsweise in der Geschenkannahme

durch Beamte für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäftes oder in der Verletzung des Amtsheimnisses. Als Beamte sind die bestätigten und in Eid und Pflicht genommenen Jagdaufseher aber nur in Ausübung ihres Dienstes anzusehen, denn nur bei Dienstausübung ist der Jagdaufseher Hilfsorgan der Behörde und stehen ihm die eingeräumten Zwangsbefugnisse wie Waffengebrauchsrecht, Anhalterrecht, Recht zur Abnahme bestimmter Sachen, Festnahmerecht, Recht zur Tötung von wildernden Hunden und Katzen usw. zu. Räumlich gesehen ist die „Beamtentätigkeit“ des Jagdaufsehers auch auf das Jagdgebiet, für welches er bestellt und beeidet wurde, beschränkt.

Jedem Jagdaufseher sollte also bewusst sein, dass er in Ausübung seines Dienstes Beamter ist und als solcher nicht nur besonderen strafrechtlichen Schutz genießt, sondern auch besondere Amtspflichten zu beachten hat.

*Dr. Martin Grander
Bezirkshauptmannschaft
Kitzbühel*



Pirschgedanken: Wir sind ja so tierliebend – oder?



Tierliebend? Ja, natürlich sind wir tierliebend! Sie doch auch, oder? So ein braver Hund an der Leine, der seine Schnauze hält und nur da hinsch..., wo gerade der Tüterlautomat steht, ist schon was Feines. Und wenn er sich abends mit der Oma auf der Couch die Pralinen teilt, dann schafft das doch echt ein Gefühl von inniger Gemeinsamkeit. Und wenn der Lumpi mal ein bisschen wildern geht – er braucht halt auch seinen Auslauf. Der erwischt ja eh nix und kommt dann schon wieder.

Dem lieben Katzerl haben wir ein Glöckerl um den Hals gebunden, damit es die Vogerln nicht so erschreckt. Und sein Fressen kriegt es doch zu Hause aus der Dose.

Ein besonderes Erlebnis für die ganze Familie ist immer ein Besuch im Tierpark. So Aug' in Aug' mit einem mächtigen Orang Utan, das hat schon was! Da stört es auch nicht weiter, dass die Tiere hinter den dicken Panzerglasschei-

ben oft recht traurig dreinschaun. Man stelle sich vor, der Affe würde tatsächlich einmal äußern, was er von uns Menschen wirklich denkt. Nicht auszudenken!

Oder die Löwen im Circus! Ach, ist das nett, wenn sie in der Manege Männchen machen und ein bisserl dazu brüllen, aber bitte nur hinter Gittern. Sichere Distanz möcht' schon sein!

Essen Sie auch gern jeden Morgen ein Frühstücksei? Das ist schon was Gutes! Kaufen Sie auch im Supermarkt immer die billigsten Eier ein? Man muss schließlich sparen in der heutigen Zeit. So ein Huhn in der Legebatterie hat es doch wirklich schön. Sein Lebensraum in der Größe eines DIN-A4-Blatts ist überschaubar, es braucht sich sein Futter nicht selber scharren und hat noch jede Menge Artgenossen über, unter und neben sich. Es braucht sich nur ums Eierlegen kümmern, bis es vollautomatisch geschlachtet wird und im Kochtopf landet.

So haben wir die Tiere gern: angeleint, eingezäunt, eingesperrt.

Aber was ist das? Jetzt kommt da doch glatt so ein italienischer Bär, so ein ausländischer Flegel, über die Berge und tapst völlig unbekümmert durch Tirol nach Bayern und kennt dabei keinerlei Benimmregeln, lässt sich weder fangen noch schert er sich um Zäune oder Schlösser. Das geht natürlich nicht! Da wird Meister Petz, der niemanden bedroht hat, sondern nur hungrig war, schnell zum „Problembären“. Respekt, Herr Landesjägermeister, dass Sie sich gegen die Bejagung von „Bruno“ ausgesprochen und damit auch noch Ihrem eigenen Bruder

die Stirn geboten haben! Der Präsident des Bayerischen Landesjagdverbandes hat sich auch für das Leben des Bären eingesetzt, nur genützt hat es ihm nicht.

Man höre und staune, im Juni dieses Jahres wurde am Starnberger See vor den Toren Münchens ein wilder Wolf überfahren und bis vor wenigen Tagen wusste davon niemand etwas. Nun ist das Geschrei groß, weil deutlich wird, dass sich immer mehr Wildtiere bei uns ihren Lebensraum zurückerobern und der zivilisierte Mensch vergessen hat, wie er mit wilden Tieren friedlich koexistieren kann. Inzwischen weiß man, dass der Wolf zur selben Zeit und im gleichen Gebiet wie „Bruno“ unterwegs war. Da viele blutige Hinterlassenschaften nicht bärentypisch waren, könnte es gut sein, dass nicht nur „Bruno“, sondern auch der Wolf der Übeltäter war. Es ist davon auszugehen, dass „Brunos“ Tod völlig sinnlos war.

Der nächste Bär, Wolf oder Luchs kommt bestimmt. Bleibt zu hoffen, dass dann so mancher vermeintliche Experte seinen Mund hält, und nur noch die Leute zu Rate gezogen werden, die wirklich was von der Sache verstehen.

Wir sind ja so tierliebend! Liebe Verantwortliche, bitte klärt die Menschen über die Wildtiere auf, nehmt ihnen die meist unbegründete Angst und zeigt ihnen, wie sie sich richtig verhalten sollen. Auch in unserer hohen Zivilisation muss es möglich sein, dass Tiere noch in Freiheit leben können. Wenn wir dies akzeptieren können, dann sind wir wirklich tierliebend.

Ida Schmid

Unsere Verstorbenen



STR Prof. Thomas Auer †

Am 17. 09. 2006 verstarb der langjährige Bezirksobmann des TJAV, STR Prof. Thomas Auer, nach längerer Krankheit, jedoch für uns alle völlig unerwartet.

Thomas Auer wurde am 23. 02. 1932 in Kaltenbrunn-Kaunertal geboren. An der Bundeslehr- und Lehrerbildungsanstalt in Feldkirch legte er die Lehrerbefähigungsprüfung für Volksschule und in Biologie für Hauptschule ab. Bis 1969 war er an verschiedenen Volksschulen des Bezirkes Landeck als Lehrer tätig, davon 12 Jahre als Volksschuldirektor. Nebenbei studierte er an der Universität Innsbruck Psychologie und Erziehungswissenschaft. Im Jahre 1969 wurde er an die Pädagogische Akademie der Diözese Innsbruck in Zams berufen, wo er bis zu seinem Ruhestand 1994 tätig war. In seiner beruflichen Laufbahn war STR Prof. Thomas Auer immer wieder Organisator und Mitarbeiter an Veröffentlichungen und wichtigen Projekten, wofür er 1993 das Gol-

dene Verdienstzeichen der Republik Österreich erhielt.

Er hinterlässt seine Ehefrau und vier Kinder. Neben seiner Liebe zur Familie leistete er in seiner ruhigen und geselligen Art immer wieder wertvollen Beitrag für Gesellschaft und Vereine.

Am 05. Mai 2002 legte er bei der Bezirksversammlung des TJAV sein Amt als Bezirksobmann nach erfolgreicher achtjähriger Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen zurück. Als Bezirksobmann von Landeck war er ein verlässliches und aktives Mitglied im erweiterten Vorstand des TJAV. Die Wertschätzung seiner Arbeit für die Jagdaufseher zeigte sich in Jägerkreisen nicht nur in den Besucherzahlen der unzähligen Fortbildungsveranstaltungen, welche so manchen Veranstaltungssaal mit bis zu 300 Zuhörern beinahe zum Bersten brachten, sondern auch in so manchem geselligen, jagdlichen Gespräch. Unter seiner Obmannschaft von April 1999 bis Mai 2002 stieg die Mitgliederzahl im Bezirk von 70 auf 184 an. Als Dank für die geleistete wertvolle Arbeit für Ansehen und Fortbildung des Jagdaufseherstandes verlieh ihm der Landesobmann bei der Bezirksversammlung das Silberne Ehrenzeichen des Tiroler Jagdaufseherverbandes. In seiner ruhigen und bescheidenen Art meinte er damals, dass dies wohl zu viel des Lobes sei, da er immer nur sein Bestes gegeben habe, was er jedoch als Selbstverständlichkeit erachte.

Die große Anteilnahme an seiner Verabschiedung am 20. 09. 2006 war nicht nur Trost für seine leidgeprüfte Familie, sondern zeugt

von der Wertschätzung seiner Person.

Im Namen der Jagdaufseher des TJAV dürfen wir ihm auf diesem Wege nochmals recht herzlich danken und werden stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

*Weidmannsruh
Der Vorstand des Tiroler
Jagdaufseherverbandes*

Sepp Wieser †



Schon sehr früh verließ Sepp Wieser seine Großeltern, bei denen er im Saghäusl in Fieberbrunn aufgewachsen war, um bei Bauern zu arbeiten. Durch seine Arbeit auf der Alm – seine Mutter war Sennerin – entwickelte er sehr früh großes Interesse an der Jagd. Nach siebenjährigem Kriegsdienst kehrte er heim und erhielt eine Anstellung bei der ÖBB in Innsbruck. 1948 wurde er als Jagdaufseher in St. Johann i.T. eingesetzt. Danach

ging er in Fieberbrunn im Ortsteil Rosenegg zur Jagd. Sepp Wieser war als aufrichtiger und sehr fleißiger Jäger bekannt. Auch als Präparator war er anerkannt. 1988 wurde er vom Tiroler Jagdaufseherverband für 40-jährige Tätigkeit geehrt.

Seit 1996 wurde er immer häufiger krank, was ihn zwang, sein geliebtes Jagern aufzugeben. Einen Tag nach seinem 87. Geburtstag wurde Sepp Wieser von seinem Leiden erlöst. Seinen Jagdkameraden wird er in bester Erinnerung bleiben.

Klaus Pfandl †



Zurückgekehrt von der Jagd, erlitt Klaus Pfandl am Abend des 30. September 2006 einen tödlichen Herzinfarkt.

Er war seit 1983 im Revier Eggenalm (Erpfendorf) Jagdleiter und Jagdaufseher sowie in der Gemeindejagd Kirchdorf im Revier Habersberg Revierleiter und Jagdaufseher. Für den Tiroler Jägerverband war er langjähriger Delegierter.

Neben der Familie galt sein großes Engagement der Jagd. Er war stets ein kompetenter Ansprechpartner, wenn es um jagdliche Belange ging. Deshalb wurde Klaus unter

den Jägern sehr geschätzt und seine vorbildliche Haltung gegenüber dem Wild und der Natur wird uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Eine überaus große, zutiefst betroffene Trauergemeinde begleitete unseren Klaus, der viel zu früh – im Alter von nur 62 Jahren – von uns ging zu seiner letzten Ruhestätte. Auch viele Jägerinnen und Jäger erwiesen ihm das letzte Geleit. Mit Klaus haben wir nicht nur einen Jagdkameraden, sondern auch einen guten Freund und wertvollen Mitmenschen verloren. Unserem Klaus ein Weidmannsdank und Weidmannsruh.

Richard Kropf †



Viel zu früh ist unser Mitglied Richard Kropf aus Elbigenalp im Lechtal am 17. August 2006 im Alter von 52 Jahren nach langer schwerer Krankheit verstorben. Er hinterlässt seine Frau und zwei erwachsene Kinder. Beschäftigt war er im Metallwerk Plansee in Reutte. Seit Ablegen der Jagdaufseherprüfung im Jahr 1997 war er Mitglied des Tiroler Jagdaufseher-

verbandes. In seiner Freizeit hat er das Jagdrevier in seiner Heimatgemeinde Elbigenalp mitbetreut. Ein letztes Weidmannsruh!

Walter Walch †



Baumeister Walter Walch, geb. am 31. 05. 1932, verstarb am 06. 12. 2005 nach kurzem, schwerem Leiden. Über 40 Jahre, von 1965–2005, war er ein leidenschaftlicher Jäger, Jagdaufseher und Jagdpächter. Relativ spät, erst mit 33 Jahren, begann seine jagdliche Laufbahn. Von 1965 bis 1967 jagerte er im Genossenschaftsrevier Stanz. Im Feber 1968 legte er die Aufsichtsjägerprüfung in IBK erfolgreich ab. Gleich anschließend war er für ein Jahr Abschlussnehmer in der Eigenjagd „Hinteres Alperschon“ im Lechtal. Von 1969 bis 1981 löste er Begehungsscheine im Revier Stanz unter seinem besonderen Freund und Pächter Senn Josef. Anschließend war er bis 2000 Jagdpächter und Aufsichtsjäger im Bundesforstrevier Kienberg–Jerzens im Pitztal. Unter seiner Ära erblühte es zu einem Spitzenrevier. Von 1996 bis 2002 war er gleich-

zeitig Aufsichtsjäger im Revier Stanz. Von 2002 bis zu seinem Tod führte er wieder die Büchse in seinem geliebten Pitztaler Revier Kienberg-Jerzens, das sein Sohn als Pächter übernommen hatte.

All seine jagdlichen Tätigkeiten waren stets gekennzeichnet durch seine Liebe zu Natur, Jagd, Wild und Hund. Wie in seinem Berufsleben auch, war Walter Walch als Mann der grünen Gilde äußerst gewissenhaft und konsequent. Weidmannsruh!

Peter Kabusch †

Im Alter von 48 Jahren ist Peter



Kabusch seiner schweren Krankheit erlegen. Peter Kabusch war Jagdaufseher in der Jagdgemein-

schaft Tux und langjähriges Mitglied des Tiroler Jagdaufseherverbandes. Er war auch Schriftführer und Kassier der Genossenschaftsjagd Tux. Darüber hinaus war er mit großer Begeisterung Mitglied der weithin bekannten Tuxer Jagdhornbläser. Dass er sehr beliebt war, zeigten der große Trauerzug und die berührenden Abschiedsworte von Bürgermeister Hermann Erler. Mit „Jagd vorbei“ und dem „Großen Halali“ verabschiedeten sich seine Bläserkameraden am offenen Grab von ihm. Die Jagdgenossenschaft Tux hat einen guten Freund und überaus weidgerechten Jagdkameraden verloren.

WILDKÜCHE



Feldhase sauer

Zutaten:

Gewürzsäckchen: Ein Stück Leinen oder Stofftaschentuch mit folgendem Inhalt:
- Lorbeerblätter

Aus der Wildküche

- Wacholderbeeren
- Pfefferkörner
- Nelken
- Thymian
- Salbei

Wurzelwerk in Würfel schneiden und anrösten:

- Karotten
- Zwiebel
- Petersilwurzel
- Selleriewurzel
- Gelbe Rübe

Sonstige Zutaten:

- Öl oder Schmalz
- Tomatenmark
- Preiselbeeren
- Essig, Rotwein
- Rahm oder Crème fraîche

Zubereitung:

- Hasen in relativ kleine Stücke zerteilen
- Portionsweise in heißem Öl oder Schmalz rundum anbraten, etwas salzen

- Wurzelwerk extra anrösten
 - Fleisch mit Mehl stauben und mit heißem Wasser und Rotwein aufgießen. Einkochen lassen
 - Tomatenmark zufügen
 - Fleisch und Wurzelwerk in einem Topf weiterdünsten. Gewürzsäckchen dazugeben und mitschmoren lassen
 - Wenn das Fleisch weich ist, dieses herausnehmen und warm stellen
 - Gewürzsäckchen ausdrücken und entsorgen
 - Sauce mit Wurzelwerk passieren oder mixen. Abschmecken mit Salz, Essig, Preiselbeeren, Pfeffer. Mit Rahm oder Crème fraîche verfeinern
 - Fleisch dazugeben und ziehen lassen
- Als beste Beilage eignen sich Semmelknödel

Viel Spaß und gesegnete Mahlzeit!

Armin Hessel BO

Lust und Laune!



Der Compact-Offroader!

Suzuki Jimny 1.3 VX oder 1.5 VX DDiS.

Auch als LKW 1.3 VU. **Schon ab € 14.290,-***

www.suzuki.at



Symbolfoto. Verbrauch gesamt 6,1 - 7,8 l/100 km, CO₂-Emission 162 - 184 g/km

Ein Jäger sorgt sich nur, für's Gleichgewicht in der Natur!

Intercar
WÖRGL

6300 Wörgl, BRIXENTALER STR. 74
TEL. 05332 / 72670

... mit Partnern:

Autohaus Gertl
6233 Kramsach
Tel. 05337/64828

Autozentrum Zell
6300 Kufstein
Tel. 05372/64740

Autohaus Burger
6342 Niederndorf
Tel. 05373/61327

* Suzuki Netto-Netto-Preis. Unverb. empf. Richtpreis inkl. NOVA und MwSt.



STIFTUNG WARENTEST

SEHR GUT (1,3)

Im Test: 22 Ferngläser
Qualitätsurteil: 4 Sehr gut

test[®] 9/2006

www.test.de

Testsieger seiner Klasse

22 Ferngläser wurden von der Stiftung Warentest geprüft – Testsieger unter den 10x42-Ferngläsern ist das SLC 10x42 von Swarovski Optik. Die hervorragenden optischen Eigenschaften, wie großes Sehfeld, hohe Farbtreue und Lichtdurchlässigkeit zeichnen die Qualität von Swarovski Optik aus. Mit dem SLC erleben Sie die Natur aus einem neuen Blickwinkel.



SWAROVSKI
OPTIK